

Drs. 4561-15
Stuttgart 24 04 2015

Stellungnahme zur
Akkreditierung der
Evangelischen
Fachhochschule
Rheinland-Westfalen-
Lippe, Bochum

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 27. Januar 2014 den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EFH RWL) gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat bis Mai 2014 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die EFH RWL am 3. und 4. November 2014 besucht und bis März 2015 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 11. März 2015 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der EFH RWL vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 24. April 2015 verabschiedet.

| ¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

| ² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 9.

A. Kenngrößen

Die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EFH RWL) wurde 1971 als gemeinsame Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche gegründet. Die Kernaufgaben der Hochschule, Lehre und Forschung im gesamten Bereich des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens zu erbringen, sind durch das Land zu 94 Prozent staatlich refinanziert. Der Studiengang Gemeindepädagogik und Diakonie ist ausschließlich trägerfinanziert |³.

Das Leitbild der Hochschule orientiert sich am christlich-reformatorischen Menschenbild und den ethisch orientierenden und Solidarität stärkenden Impulsen der christlichen Tradition. Dem entspricht die Förderung des Dialogs zwischen der Theologie und den Sozialwissenschaften und die Bedeutung, die der ethischen Reflexion in den verschiedenen Leistungsbereichen zugemessen wird. Die Studienangebote der EFH RWL sollen sich an Studierende unterschiedlicher Diversitätsdimensionen (u. a. soziale Herkunft, Migrationshintergrund, ältere Studierende, Studierende mit Behinderungen) richten. Auch möchte die Hochschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen „Beitrag zum friedlichen Zusammenleben und zur Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Glaubensüberzeugung und Kultur“ leisten. Lehre und Forschung erfolgen praxisnah und anwendungsorientiert.

Rechtlich handelt es sich bei der EFH RWL um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich um eine Einrichtung der Kirchen. Die Trägeraufgaben nehmen die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche sowie in deren Auftrag das Kuratorium wahr, welches von den drei Trägerkirchen und deren Diakonischen Werke besetzt ist. Der Kirchenvertrag über die Errichtung der EFH RWL regelt die Grundstrukturen der Hochschule, dieser umfasst u. a. die Kompetenzen der Träger sowie die Rechte und Pflichten des akademischen Bereichs. Die Grundordnung regelt die akademische Selbstverwaltung und garantiert das

|³ Der Begriff Trägerkirche ist im Bereich der kirchlichen Hochschulen gebräuchlich. Der Wissenschaftsrat verwendet, wie in „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“, Köln 2012, S. 13, dargelegt, den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, während als Trägerin im engeren Sinne die Körperschaft des öffentlichen Rechts anzusehen ist.

8 Recht auf Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Sie sieht auch vor, dass alle hauptamtlich Lehrenden der Evangelischen Kirche angehören sollen. Organe der Hochschule sind die Rektorin bzw. der Rektor, das Rektorat, der Senat und das Kuratorium. Der Senat hat darüber hinaus fünf ständige Ausschüsse für Hochschulentwicklung, für Studium und Lehre, für Forschung, den Härtefallausschuss sowie den Ausschuss für Information, Kommunikation und Medien eingerichtet. An Berufungsverfahren, deren Ablauf in einer Berufsordnung geregelt ist, wirken eine Berufungskommission, der Fachbereich sowie der Senat mit. Das Kuratorium entscheidet aufgrund des Beschlusses des Senats und nach einem Gespräch mit den jeweiligen Listenplatzierten über die Berufung. Ein eigenes Vorschlagsrecht kommt ihm nicht zu.

Die EFH RWL bietet ihren 2.280 Studierenden derzeit neun Studiengänge, die auf Berufe des Sozial- und Gesundheitswesens sowie der Diakonie und der kirchlichen Bildungsarbeit vorbereiten, darunter sechs Bachelorstudiengänge, zwei konsekutive Masterstudiengänge sowie ein weiterbildender Masterstudiengang. Die grundständigen Studiengänge umfassen die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit, Gemeindepädagogik und Diakonie, Elementarpädagogik, Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik, Pflegewissenschaft und Gesundheits- und Pflegemanagement. Hinzu kommen die konsekutiven Masterstudiengänge Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung und Management in sozialwissenschaftlichen und diakonischen Organisationen sowie der gebührenfinanzierte weiterbildende Masterstudiengang Personenzentrierte Beratung (Counselling), der in Kooperation mit der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG, Köln) angeboten wird. Die Hochschule plant, einen weiteren durch Studiengebühren finanzierten und mit Praxispartnern gemeinschaftlich durchgeführten Masterstudiengang als Weiterbildungsangebot einzurichten. Alle Studiengänge sind reakkreditiert und mit Ausnahme des Weiterbildungsstudiengangs als Präsenzstudiengänge konzipiert.

Ein besonderes Angebot der EFH RWL liegt in dem Programm Bachelor & More, welches den Studierenden über die Kenntnisse und Anforderungen des grundständigen Bachelorstudiums hinaus die Möglichkeit zusätzlicher Profilierung und Qualifizierung bietet, indem komplexe Fragestellungen im Kontext des Studiums und/oder beruflicher Handlungsfelder weiterentwickelt und vertiefend bearbeitet werden. Es werden u. a. Seminare, Vortragsreihen und Kurse zu den Bereichen Wissenschaftliche und Künstlerische Projekte, Politik & Gesellschaft, Theologie & Philosophie und Fremdsprachen & Kommunikation angeboten. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist freiwillig und hat im Regelfall keine Teilnehmervoraussetzung.

Die vorrangig anwendungsbezogene Forschung der EFH RWL orientiert sich inhaltlich an den Forschungsschwerpunkten „Altern gestalten – angewandte Gerontologie“, „Menschenrechtsfragen in den Professionen des Gesundheits- und Sozialwesens“, „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie „Soziale Inklus-

sion: Gesundheit und Bildung“. Seit dem Jahr 2010 unterstützt das In-Institut für Forschungs- und Transferaktivitäten (IFT) die Hochschulangehörigen bei der Initiierung, Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten. Auch werden den forschenden Professorinnen und Professoren Deputatsermäßigungen und Forschungsfreisemester gewährt. Absolventinnen und Absolventen der EFH RWL werden bei ihren Promotionsvorhaben durch institutionalisierte Kooperationen mit anderen Hochschulen und Universitäten unterstützt. Im Jahr 2014 konnten 10 Tsd. Euro für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden Drittmittel in Höhe von 257 Tsd. Euro vereinnahmt. Für die Zukunft wird ein wachsendes Volumen eingeworbener Drittmittel für Forschungszwecke erwartet.

Im Jahr 2014 waren an der EFH RWL hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 55,6 VZÄ beschäftigt. Im selben Zeitraum waren etwa 2.280 Studierende immatrikuliert. Daraus ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von 1:41. Der Anteil der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an der Lehre liegt in allen Studiengängen im Jahresdurchschnitt bei 77 Prozent. Lehraufträge wurden im Studienjahr 2014 im Umfang von 18,2 VZÄ vergeben. Des Weiteren sind an der EFH RWL wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 3,1 VZÄ sowie Personal für die Erfüllung von Aufgaben in Planung, Verwaltung und Rechtsangelegenheiten im Umfang von 48,6 VZÄ beschäftigt.

Der Hochschule stehen in Bochum Seminarräume und Vorlesungssäle sowie zusätzliche Funktionsräume (z. B. Computer-Arbeitsraum, Aktionsraum Theaterspiel, zwei Kunst- und Werkräume, ein Aktionsraum für psychomotorische Angebote) zur Verfügung. Das Gebäude für die Lehrenden wurde im Herbst 2013 mit einer weiteren Etage versehen und stellt über 77 Büroräume für hauptamtlich Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bereit. Die EFH RWL unterhält eine Freihandbibliothek, die über mehr als 83 Tsd. Monographien, knapp neun Tsd. Zeitschriftenbände, 238 Fachzeitschriften und 332 E-Books verfügt (Stand Juni 2014). Die Aufwendungen für die Bibliothek lagen im Jahr 2013 bei 441 Tsd. Euro, darin enthalten ist ein Etat für Neuanschaffungen wissenschaftlicher Literatur von 111 Tsd. Euro.

Tragende Säule der Finanzierung sind die staatlichen Finanzhilfen des Landes Nordrhein-Westfalens im Umfang von 94 Prozent der laufenden Personal- und Sachausgaben der Hochschule. Die übrigen sechs Prozent werden durch die Trägerkirchen finanziert. Studiengebühren werden mit Ausnahme des Weiterbildungsstudiengangs nicht erhoben. Voraussetzung der Refinanzierung in benannter Höhe ist die Nutzung der vom Träger zur Verfügung gestellten Immobilie und die Finanzierung sämtlicher großer Baumaßnahmen sowie ggf. Erweiterungsbauten und Investitionen. Die staatliche Refinanzierung, die sich im Jahr 2013 auf gut 8,7 Mio. Euro belief, erstreckt sich auf die Anzahl von etwa 2.000 Studienplätzen und den Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens.

Der Studiengang Gemeindepädagogik und Diakonie ist zu 100 Prozent durch die Trägerkirchen finanziert. Neben den Hochschuleinnahmen durch die staatliche Refinanzierung und der komplementären Grundfinanzierung der Trägerkirchen verfügt die Hochschule über Qualitätsverbesserungsmittel, Hochschulpaktmittel, Einnahmen aus der Weiterbildung sowie Forschungsdrittmittel. Die Hochschule hat eine kamerale Haushaltsführung.

Die Koordination und Beaufsichtigung von Qualitätssicherungsmaßnahmen obliegt der Abteilung Evaluation und Qualitätsmanagement sowie einer zentralen Evaluations-AG. Intern werden Lehr- und Serviceevaluations, regelmäßige Befragungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie hochschulweite Klausurtag durchgeführt. Bezüglich externer Qualitätssicherungsmaßnahmen verweist die Hochschule auf die von ihr durchlaufenen Programmakkreditierungen sowie auf die Beteiligung an externen Umfragen wie z. B. Studienqualitätsmonitor (HIS, seit August 2013 Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW GmbH)), Sozialerhebung und Sondererhebung zum Thema Studium und Behinderung (Deutsches Studentenwerk), Wandel von Lehre und Studium an deutschen Hochschulen (IN-CHER).

Die EFH RWL kooperiert mit zahlreichen Einrichtungen im Praxis- wie auch im wissenschaftlichen Bereich. Auch im Rahmen kooperativer Promotionen gibt es zahlreiche personelle sowie institutionelle Kooperationen. International erfolgt ein Studierendenaustausch sowohl auf ERASMUS-Ebene mit insgesamt 13 Partnerhochschulen in Europa als auch mit weltweiten Partnerschaften in Russland, Afrika und Brasilien.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat die in Forschung und Lehre erbrachten Leistungen der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EFH RWL) sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf den Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die EFH RWL den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Das Leitbild der Hochschule bringt die Werteorientierung, das hochschulische Selbstverständnis und die auf die Bedarfe des Sozial- und Gesundheitswesens, der Diakonie und der kirchlichen Bildungsarbeit fokussierten Schwerpunkte in Lehre, Weiterbildung und Forschung klar zum Ausdruck. Es verdeutlicht elementare Aspekte der Identität und des Profils der Hochschule, das mit dem Anspruch verbunden ist, den Dialog zwischen Theologie und Sozialwissenschaften zu fördern und die Studierenden zu einer ethischen Reflexion in den verschiedenen Leistungsbereichen zu befähigen. Hervorzuheben ist die gelungene Umsetzung des von der Hochschule formulierten Grundsatzes, eine umfassende Bildung zu ermöglichen.

Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass die EFH RWL als eine in hohem Maße staatlich refinanzierte Einrichtung weitgehend am Modell staatlicher Hochschulen orientiert ist. Die Hochschule steht als Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft der gesellschaftlichen Diversität offen gegenüber und leistet einen Beitrag zur Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Glaubensüberzeugung und Kultur. Die weltanschauliche Offenheit manifestiert sich u. a. darin, dass die Hochschule bei der Studierendenauswahl nicht die konfessionelle Bindung, sondern das soziale Engagement der Bewerberinnen und Bewerber in den Mittelpunkt stellt. Gleichwohl bleibt die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche eine Einstellungsvoraussetzung für das Personal der Hochschule.

Die Leitungs- und Organisationsstrukturen der EFH RWL sind einer Hochschule angemessen: Von der derzeitigen Hochschulleitung wird der Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit überzeugend umgesetzt. Hochschuladäquate Strukturen

sind – mit Ausnahme einer für den Konfliktfall vorgesehenen Regelung, die den Trägerkirchen einräumt, eine Professur nicht wissenschaftsgeleitet auf Dauer zu besetzen– auf allen Ebenen gegeben. Studium und Lehre sind an der EFH RWL auf einem qualitativ hohen Niveau etabliert und an den Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert. Die Studienangebote sind gut von Studieninteressenten nachgefragt. Positiv hervorzuheben ist das Programm Bachelor & More, welches ein Angebot zusätzlicher Profilierung und Qualifizierung darstellt und den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, auch längerfristig – über den Umfang eines Moduls hinaus – an einem Thema zu arbeiten. Die Hochschule legt erkennbaren Wert auf die Forschungsorientierung ihrer Studiengänge, darüber hinaus ist den Studiengängen auch eine ausreichende Theorie- und Forschungsbasierung zu attestieren.

Die Möglichkeiten, im Rahmen einer Fachhochschule Forschung zu betreiben, werden von der EFH RWL intensiv und kreativ genutzt. Zur guten Aufstellung der Hochschule in diesem Bereich haben die in den letzten Jahren vermehrt forschungsorientierten Berufungen beigetragen. Ermäßigungen von Lehrdeputaten und das Angebot von Forschungssemestern an Professorinnen und Professoren der EFH RWL tragen wesentlich zur Forschungsförderung bei. Zudem unterstützt die Hochschule mit dem In-Institut für Forschungs- und Transferaktivitäten (IFT) die Systematisierung ihrer Forschungsaktivitäten. Da sie als Fachhochschule kein eigenes Promotionsrecht besitzt, unterhält die EFH RWL verschiedene Kooperationen auf institutioneller wie individueller Basis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Weil der Refinanzierungsvertrag mit dem Land NRW aber bisher keine expliziten Mittel für die Finanzierung der Forschung vorsieht und auch die kirchlichen Träger bisher keine gesonderten Mittel für die Forschung bereitstellen, besteht an der EFH RWL keine Möglichkeit zur tragfähigen und langfristigen Finanzierung der Forschung.

Die Ausstattung der EFH RWL mit hauptberuflichen, fachlich qualifizierten Professorinnen und Professoren, die sich engagiert an der Lehre und Selbstverwaltung beteiligen, ist in jeder Hinsicht hochschuladäquat. Im Durchschnitt werden im Jahr rund 77 Prozent der Lehre durch hauptberufliche Lehrende erbracht. Die Anzahl der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 3,1 VZÄ scheint allerdings für eine Hochschule mit 55 VZÄ Professorinnen und Professoren sehr gering.

Die räumliche und sächliche Ausstattung bietet dem Hochschulbetrieb insgesamt gute Voraussetzungen. Besonders zu würdigen ist die gute Ausstattung der Freihandbibliothek hinsichtlich ihres Bestandes und der Online- und Bestellfunktionen sowie des erfolgten Ausbaus der Bibliothek. Auch ist die Ausstattung der Räume für die ästhetischen Fächer und die heilpädagogische Ambulanz positiv hervorzuheben.

Mit der Refinanzierung durch das Land NRW und mit der von den kirchlichen Trägern garantierten komplementären Grundfinanzierung ist die EFH RWL gut und – in einer staatlichen Hochschulen vergleichbaren Weise – stabil finanziert. Zusätzliche staatliche Qualitätsverbesserungs- und Hochschulpaktmittel eröffnen weitere Finanzierungsmöglichkeiten, die zur Profilierung in verschiedenen Bereichen genutzt werden können. Die Planung und Verwaltung der finanziellen Ressourcen erfolgt in professioneller und verantwortlicher Weise. Allerdings würde die Umstellung auf einen Globalhaushalt eine flexiblere Verteilung der Mittel ermöglichen.

Die Hochschule zeichnet sich durch ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein aus, das in verschiedenen Formen von Evaluationen zum Ausdruck kommt. Ergebnisse und Rückmeldungen werden systematisch ausgewertet und zur Optimierung der Studienverläufe eingesetzt.

Sowohl im Bereich der beruflichen Ausbildung und Praxis als auch im wissenschaftlichen Bereich ist die EFH RWL durch Kooperationen sehr gut vernetzt

Der Wissenschaftsrat spricht einige Empfehlungen aus, die er für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule als zentral betrachtet:

- _ Der im Leitbild formulierte Anspruch der Diversität und der Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Glaubensüberzeugung und Kultur sollte auch in personalpolitischen Entscheidungen verstärkt umgesetzt werden, um so dem eigenen Anspruch gerechter zu werden.
- _ Die in § 26 des Kirchenvertrages geregelte Möglichkeit, eine Professur im Konfliktfall auch ohne ordnungsgemäßes Berufungsverfahren durch die Trägerkirchen zu besetzen, sollte abgeschafft werden. Auch wenn die Hochschule von dieser Regelung bislang noch keinen Gebrauch gemacht hat, sollte sichergestellt werden, dass bei Berufungen auch im Konfliktfall die fachliche Eignung in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren geprüft wird. |⁴
- _ Bei der Einrichtung gemeinsamer Studiengänge mit den Praxispartnern ist auch weiterhin darauf zu achten, dass die Lehre in den Studiengängen überwiegend durch Professorinnen und Professoren der EFH RWL getragen und durch sie verantwortet wird.
- _ Um an der EFH RWL Möglichkeiten zur tragfähigen und langfristigen Finanzierung der Forschung zu schaffen, sollten die Träger prüfen, ob gesonderte Mittel für die Forschung bereitgestellt werden können. In diesem Zusammenhang ist auch ein zusätzliches Engagement der Trägerkirchen und Dia-

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Kriterien der Hochschulformigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nicht-staatlichen Sektor (Drs. 3644-14), Berlin Januar 2014, S. 17 f.

konischen Werke bei der Bereitstellung von Forschungsaufträgen empfehlenswert.

_ Die Hochschule sollte sich um Möglichkeiten bemühen, den akademischen Mittelbau zu stärken und die Anzahl der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter auszubauen.

_ Der Hochschule wird empfohlen, einen Globalhaushalt einzuführen und um ein passendes Planungs- und Kontrollsystem zu ergänzen. Mit der Umstellung ist eine flexiblere Verteilung der Mittel möglich, die u. a. auch Gelder für die Unterstützung der Forschung freisetzen kann.

Darüber hinaus verweist der Wissenschaftsrat auf die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen.

Angesichts der durchgängig überzeugenden Leistungen der EFH RWL spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für zehn Jahre aus.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe,
Bochum

2015

Drs.4485-15
Köln 18.02.2015

Vorbemerkung	19
A. Ausgangslage	21
A.I Leitbild und Profil	21
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	22
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	27
A.IV Forschung	30
A.V Ausstattung	32
V.1 Personelle Ausstattung	32
V.2 Sächliche Ausstattung	33
A.VI Finanzierung	33
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	34
A.VIII Kooperationen	35
B. Bewertung	36
B.I Zu Leitbild und Profil	36
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	37
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	39
B.IV Zur Forschung	41
B.V Zur Ausstattung	42
V.1 Personelle Ausstattung	42
V.2 Sächliche Ausstattung	42
B.VI Zur Finanzierung	43
B.VII Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	44
B.VIII Zu den Kooperationen	44
Anhang	47

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EFH RWL), Bochum, wurde 1971 als gemeinsame Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche gegründet. Sie ist vom Land Nordrhein-Westfalen unbefristet staatlich anerkannt. Mit 2.280 Studierenden (Stand Sommersemester 2014) ist sie die größte evangelische Hochschule in Deutschland. Die Studienangebote der EFH RWL sollen für den gesamten Bereich des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens ausbilden und richten sich an Studierende unterschiedlicher Diversitätsdimensionen (u. a. soziale Herkunft, Migrationshintergrund, ältere Studierende, Studierende mit Behinderungen). Derzeit werden an der EFH RWL sechs Bachelorstudiengänge, zwei Masterstudiengänge und ein gebührenfinanzierter weiterbildender Masterstudiengang angeboten. Zusätzlich hält die Hochschule ein Weiterbildungsprogramm mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in Form von Zertifikatskursen vor.

Mit Ausnahme des gebührenfinanzierten Weiterbildungsstudiengangs erhebt die EFH RWL im Unterschied zu privaten Hochschulen keine Studiengebühren.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die EFH RWL verfolgt gemäß ihrem Leitbild das Ziel, Lehre und Weiterbildung sowie Forschung und Transfer auf Problemstellungen und Bedarfe des Sozial- und Gesundheitswesens, der Diakonie und der kirchlichen Bildungsarbeit auszurichten. Sie orientiert sich am christlich-reformatorischen Menschenbild und den ethisch orientierenden und Solidarität stärkenden Impulsen der christlichen Tradition. Dem entspricht die Förderung des Dialogs zwischen der Theologie und den Sozialwissenschaften und die Bedeutung, die der ethischen Reflexion in den verschiedenen Leistungsbereichen zugemessen wird. Lehre und Forschung erfolgen praxisnah und anwendungsorientiert. Die EFH RWL kooperiert in vielfältiger Weise mit sozialen, insbesondere mit kirchlich-diakonischen Einrichtungen und sucht den ökumenischen Dialog sowie Hochschulkontakte weltweit. Sie will im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen „Beitrag zum friedlichen Zusammenleben und zur Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Glaubensüberzeugung und Kultur“ leisten.

Die Hochschule formuliert grundlegende Aspekte ihres Selbstverständnisses in fünf strategischen Grundsätzen, die den Kern des Hochschulentwicklungsplans bilden und folgende Perspektiven und Kriterien hervorheben:

- _ Umfassende Bildung ermöglichen;
- _ Anwendungsorientierte Forschung stärken;
- _ EFH RWL als sozialen Ort gestalten;
- _ Vernetzung ausweiten;
- _ Strukturen optimieren und Ressourcen nachhaltig nutzen.

Die EFH RWL wird von drei evangelischen Landeskirchen in NRW getragen und zugleich – mit Ausnahme des kirchlichen Studiengangs und der Weiterbildungsstudiengänge – hinsichtlich der laufenden Ausgaben in erheblichem Umfang staatlich refinanziert (vgl. auch S.17). Die EFH RWL orientiert sich am protestantischen Bildungsauftrag und ist nach Angaben der Hochschule zugleich dem öffentlichen Bildungswesen verbindlich verpflichtet. Der Unterschied zu staatlichen Hochschulen liegt vor allem darin, dass die Studiengänge an der EFH RWL anthropologische, ethische und religionshermeneutische Wissensbestände und Kompetenzen stärker vermitteln als vergleichbare Studienprogramme an staatlichen Hochschulen.

A.II LEITUNGSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die EFH RWL ist eine gemeinsame Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche. Die Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung der Kirchen (Gesetz über die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, §§ 1,5 Abs. 1). Der Kirchenvertrag über die Errichtung der EFH RWL regelt die Grundstrukturen der Hochschule. In ihm sind u. a. die Kompetenzen der Träger sowie die Rechte und Pflichten des akademischen Bereichs geregelt. Insbesondere das Recht auf Selbstverwaltung der Hochschule und die Ermächtigung, sich eine Grundordnung zu geben, sind Eckpfeiler des Kirchenvertrages. Die Trägeraufgaben werden durch das Kuratorium wahrgenommen, welches von den drei Trägerkirchen und mit zwei Sitzen durch das Diakonische Werk RWL besetzt ist.

Organe der Hochschule sind laut Grundordnung (GO) die Rektorin bzw. der Rektor, das Rektorat, der Senat und das Kuratorium. Mitglieder der EFH RWL sind die Rektorin bzw. der Rektor, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die Professorinnen bzw. die Professoren, die hauptberuflichen Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die hauptberuflichen weiteren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und die eingeschriebenen Studierenden (§ 5 GO). In § 1 Abs. 3 der GO ist festgehalten, dass die Hochschule im Rahmen des Kirchenvertrages das Recht auf Selbstverwaltung hat und Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, die der wis-

senschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium dienen, wahrnimmt (§ 2 Abs. 1 der GO). Die in den Gremien vertretenen Gruppen der Hochschule sind die Professorinnen bzw. Professoren, die Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die weiteren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und die Studierenden (§ 7 Abs. 1 GO).

Die **Rektorin** bzw. der **Rektor** vertritt gemäß § 20 der GO die Hochschule nach außen und wird durch eine bzw. einen der beiden Prorektorinnen bzw. Prorektoren sowie in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten durch die Kanzlerin bzw. den Kanzler vertreten. Die Rektorin bzw. der Rektor ist für die Ordnung der Hochschule verantwortlich und übt das Hausrecht aus. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden vom erweiterten Senat aus dem Kreis der an der Hochschule tätigen Professorinnen bzw. Professoren, die im Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit oder in einem unbefristeten privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen, mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Gewählten werden dem Kuratorium zur Ernennung bekanntgegeben. Es findet keine Abstimmung oder Auswahl über die Kandidatinnen bzw. Kandidaten im Kuratorium statt. Rektorin bzw. Rektor sind während der Amtszeit von ihren Dienstaufgaben als Professorin bzw. Professor befreit; die Berechtigung zur Forschung und Lehre bleibt unberührt.

Das **Rektorat** leitet die Hochschule. Es besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden, den beiden Prorektorinnen bzw. Prorektoren und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. In Ausübung seiner Aufgaben obliegen ihm alle Angelegenheiten der Hochschule, für die im Kirchenvertrag und in der Grundordnung nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit festgelegt ist. Nach § 21 der GO hat das Rektorat insbesondere folgende Aufgaben:

- _ Vorbereitungen der Sitzungen des Senats und Ausführung der Senatsbeschlüsse;
- _ Erstellung eines jährlichen Rechenschaftsberichts für den Senat und eines Jahresberichts für die Öffentlichkeit;
- _ Erarbeitung eines Hochschulentwicklungsplans, der dem Senat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird;
- _ Entscheidung im Auftrag des Kuratoriums über dienstrechtliche Angelegenheiten der Professorinnen und Professoren;
- _ Verteilung der Stellen und Mittel auf die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen;
- _ Zuordnung der Lehrenden zu den Fachbereichen auf Antrag der jeweiligen Fachbereiche.

Die einzelnen Mitglieder der Hochschulleitung haben jeweils besondere Zuständigkeitsbereiche. Der Rektor bzw. die Rektorin hat den Vorsitz des Rektorats inne und leitet den Senat sowie den erweiterten Senat. Die Prorektorin I

bzw. der Prorektor I ist zuständig für Lehre und Studium, die Prorektorin II bzw. der Prorektor II für die Bereiche Forschung und Weiterbildung. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Hochschulverwaltung und verwaltet den Haushalt. Sie bzw. er wird vom Kuratorium ernannt, der Senat hat ein Vorschlagsrecht. Voraussetzung für die Ernennung als Kanzlerin bzw. Kanzler ist die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst und die Angehörigkeit zur evangelischen Kirche (§ 29 GO).

Über die Rektorat-Dekane-Dienstbesprechung wird nach Angaben der Hochschule einmal im Monat eine regelmäßige Abstimmung mit den Fachbereichen sichergestellt.

Der **Senat** ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule und hat insbesondere folgende Aufgaben (§ 22 GO):

- _ Beschlussfassung über Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebes;
- _ Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Angelegenheiten der Forschung und Entwicklung;
- _ Beschlussfassung über den vom Rektorat erarbeiteten Hochschulentwicklungsplan;
- _ Entgegennahme des jährlichen Rechenschaftsberichtes des Rektorats;
- _ Koordination der Arbeit der Fachbereiche und Studiengänge;
- _ Beschlussfassung über die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fachbereichen oder Abteilungen mit Genehmigung des Kuratoriums und der Kirchen;
- _ Erlass verbindlicher Rahmenordnungen zur Abstimmung von Studien- und Prüfungsordnungen;
- _ Genehmigung von Satzungen und Ordnungen der Fachbereiche;
- _ Beschlussfassung über Satzungen und Ordnungen der Hochschule;
- _ Beschlussfassung über die Vorschläge der Fachbereiche für die Berufung von Professorinnen und Professoren sowie über die Vorschläge für die Berufung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers.

Dem Senat gehören die Rektorin als Vorsitzende bzw. der Rektor als Vorsitzender, zehn Professorinnen bzw. Professoren, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, fünf Studierende sowie eine weitere Mitarbeiterin bzw. ein weiterer Mitarbeiter an. Die Amtszeit der Mitglieder im Senat beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Nichtstimmberechtigte Mitglieder des Senats sind die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren und die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses. Dies gilt auch für die Dekaninnen bzw. Dekane, soweit sie nicht gewählte Mitglieder sind.

Nach § 22 Abs. 8 der GO kann der Senat Ausschüsse bilden. Derzeit nehmen nach Angaben der Hochschule fünf ständige **Senatsausschüsse** im Wesentli-

chen Beratungsaufgaben wahr. Dabei handelt es sich um den Ausschuss für Hochschulentwicklung, den Ausschuss für Studium und Lehre, den Ausschuss für Forschung, den Härtefallausschuss sowie den Ausschuss für Information, Kommunikation und Medien.

Der **Erweiterte Senat** beschließt über Erlass und Änderung der Grundordnung und wählt die Rektorin bzw. den Rektor und die Prorektorinnen bzw. Prorektoren. Neben den Mitgliedern des Senats gehören dem Erweiterten Senat als weitere Mitglieder sechs Professorinnen bzw. Professoren, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, vier Studierende und eine weitere Mitarbeiterin bzw. ein weiterer Mitarbeiter an. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ebenfalls zwei Jahre. Die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.

Dem **Kuratorium** obliegen im Wesentlichen Genehmigungen und Aufsichtsfunktionen. Ein eigenes Initiativ- oder Änderungsrecht in Bezug auf den Erlass von Ordnungen hat das Kuratorium nicht. Die einzelnen Kompetenzen des Kuratoriums finden sich in § 26 des Kirchenvertrages und sind insbesondere mit folgenden Zuständigkeiten verbunden:

- _ Genehmigung der von den entsprechenden Organen der EFH RWL beschlossenen Satzungen und Ordnungen;
- _ Genehmigung von Änderungen der Grundordnung sowie von Maßnahmen und Geschäften, die geeignet sind, besonders intensiv in den Bestand der Hochschule einzugreifen;
- _ Feststellung des Haushaltsplans und Abnahme der Jahresrechnungen;
- _ Berufung der hauptamtlich Lehrenden und Ernennung der Rektorin bzw. des Rektors, der Prorektorinnen und Prorektoren sowie der Kanzlerin bzw. des Kanzlers;
- _ Überwachung der Geschäftsführung der Hochschule;
- _ Wahrnehmung von Rechten und Pflichten als oberste Dienstbehörde im Sinne des Kirchenbeamtenrechts und zuständiger Dienststelle im Sinne des Kirchendisziplinarrechts.

Die **Fachbereiche** bilden die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule. Ihnen kommt insbesondere die Aufgabe der Sicherstellung von Studium und Lehre zu. Bei dem fachübergreifenden Studienangebot Bachelor & More erfolgt die Planung durch eine aus beiden Fachbereichen gebildete Steuerungsgruppe. Organe des Fachbereichs sind die Dekanin bzw. der Dekan und der Fachbereichsrat.

Die **Dekanin** bzw. der **Dekan** vertritt den Fachbereich innerhalb der Hochschule und führt dessen Geschäfte in eigener Zuständigkeit. Sie bzw. er ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Fachbereichsrats, bereitet dessen Sitzungen vor und führt die entsprechenden Beschlüsse aus. Die Dekanin bzw. der Dekan wird durch eine Prodekanin bzw. einen Prodekan vertreten. Die Dekanin bzw.

der Dekan sowie die Prodekanin bzw. der Prodekan werden nach § 25 der GO vom Fachbereichsrat aus dem Kreis der dem Fachbereich angehörenden Professorinnen bzw. Professoren gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. In Fachbereichen mit mehr als 30 hauptberuflich Lehrenden können die Aufgaben und Befugnisse der Dekanin bzw. des Dekans von einem Dekanat wahrgenommen werden, welches aus der Dekanin bzw. dem Dekan und zwei Prodekaninnen bzw. zwei Prodekanen besteht. Der Beschluss zur Einrichtung eines Dekanats bedarf der Genehmigung durch den Senat.

Der **Fachbereichsrat** berät gemäß § 26 der GO den Senat in Angelegenheiten des Fachbereichs und beschließt über die Studienordnungen, die Studienpläne und die Prüfungsordnung. Er schlägt Lehrende für die Berufung vor und sorgt für ein der jeweiligen Studienordnung entsprechendes Lehrangebot sowie für die Koordinierung der Lehrveranstaltungen im Fachbereich. Er leistet den Beitrag des Fachbereichs zur Ausgestaltung des Ausstattungs-, Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule sowie zur Studienreform und legt dem Senat Vorschläge zum Haushaltsvoranschlag vor.

Die **Gleichstellungsbeauftragte** hat unter anderem die Belange der Frauen, die Mitglieder oder Angehörige der Hochschule sind, wahrzunehmen. Sie kann hierzu an den Sitzungen des Senats, des Rektorats, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen und anderer Gremien beratend teilnehmen. Neben der Gleichstellungsbeauftragten gibt es eine Gleichstellungskommission, die insbesondere bei der Aufstellung und Einhaltung der Frauenförderpläne mitwirkt und die Gleichstellungsbeauftragung unterstützt. Sie wählt aus ihrer Mitte die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterin. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die Verfahren zur **Berufung** von Professorinnen und Professoren sowie von Lehrkräften für besondere Aufgaben sind in der Berufsordnung der EFH RWL geregelt. Die hauptamtlich Lehrenden sollen nach § 42 der GO Angehörige der evangelischen Kirche sein.

Gemäß der Berufsordnung der EFH RWL sind für die Berufungsverfahren insbesondere folgende Elemente und Schritte kennzeichnend:

- _ Nach Freigabe der Stelle durch das Rektorat legt der Fachbereich, dem die Stelle zugeordnet ist, eine Profilbeschreibung und einen Ausschreibungstext vor. Die Ausschreibung erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung im Senat durch das Rektorat.
- _ Der Fachbereich bildet eine Berufungskommission, der vier Professorinnen und Professoren, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und zwei Studierende mit Stimmrecht sowie ein Mitglied des Rektorats und ein externer Sachverständiger mit beratender Stimme angehören.

- _ Die Berufungskommission prüft die Bewerbungen und lädt nach Sichtung der eingegangenen Unterlagen geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu hochschulöffentlichen Probe-Lehrveranstaltungen und einem anschließenden Gespräch ein. Im Anschluss erstellt die Berufungskommission einen Vorschlag, bestehend aus einer Dreierliste.
- _ Der Fachbereich beschließt über die Berufsungsliste. Der Senat entscheidet über den Vorschlag des Fachbereichs.
- _ Das Kuratorium entscheidet aufgrund des Beschlusses des Senats und nach einem Gespräch mit den jeweiligen Listenplatzierten über die Berufung. Ein eigenes Vorschlagsrecht kommt ihm nicht zu. Denkbare Änderungen der Listenplatzierung stellen nach Aussagen der Hochschule einen absoluten Ausnahmefall dar und erfolgen nicht ohne Rücksprache mit der Dekanin bzw. dem Dekan des betreffenden Fachbereichs.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die EFH RWL bietet ihren 2.280 Studierenden (Stand Sommersemester 2014) aktuell sechs Bachelor- und zwei konsekutive Masterstudiengänge sowie einen weiterbildenden Masterstudiengang an. Die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge sind als Präsenzstudiengänge konzipiert. Die erste Akkreditierung der konsekutiven Studiengänge erfolgte 2007, die folgende Akkreditierung 2012. Das Studienangebot wird an allen Fachbereichen durch Weiterbildungsangebote in Form von Zertifikatskursen ergänzt.

Gemäß einer Vereinbarung zwischen der Hochschule und ihren Trägerkirchen wird die Anzahl von ca. 2.000 Studienplätzen an der EFH RWL gefördert. Eine unmittelbare Verknüpfung des Finanzierungsvertrags zwischen der Hochschule und dem Land NRW mit der Anzahl der Studienplätze besteht nach Angaben der Hochschule nicht. Allerdings würden nach Aussagen der Hochschule Studienplätze, die die Anzahl von 2000 wesentlich überschreiten, nicht von der Refinanzierungsabrede mit dem Land erfasst werden. Angesichts der Herausforderungen durch den doppelten Abiturjahrgang hat sich die Hochschule dazu entschlossen, eine Aufstockung der Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts II vorzunehmen. Diese Maßnahme ist nach Angaben der EFH RWL allerdings zeitlich begrenzt. Die Richtzahl von 2.000 Studierenden ist dadurch grundsätzlich nicht tangiert und ein weiterer Aufwuchs laut Selbstbericht nicht geplant.

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie:

- _ Soziale Arbeit (Bachelor of Arts, 180 ECTS, 1.397 Studierende);
- _ Gemeindepädagogik und Diakonie (Bachelor of Arts, 180 ECTS, 82 Studierende, Studiengang wird ausschließlich durch die Landeskirchen finanziert);
- _ Elementarpädagogik (Bachelor of Arts, 180 ECTS, 64 Studierende);

- _ Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (Master of Arts, 120 ECTS, 85 Studierende);
- _ Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen (Master of Arts, 120 ECTS, 895 Studierende).

Fachbereich Heilpädagogik und Pflege:

- _ Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik (Bachelor of Arts, 180 ECTS, 391 Studierende);
- _ Pflegewissenschaft (Bachelor of Arts, 180 ECTS, 130 Studierende);
- _ Gesundheits- und Pflegemanagement (Bachelor of Arts, 180 ECTS, Aufnahme des Studiengangs zum Wintersemester 2013/2014, 18 Studierende).

Im Rahmen des Weiterbildungsangebotes wird ein teilnehmerfinanzierter Masterstudiengang Personenzentrierte Beratung (Counselling) (Master of Arts, 120 ECTS, 24 Studierende) in Kooperation mit der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG, Köln) angeboten. Die Studiengebühren betragen 330 Euro pro Monat. Die Hochschule plant, einen weiteren durch Studiengebühren finanzierten Masterstudiengang (Leitung in der Erziehungshilfe) als Weiterbildungsangebot zu etablieren. Die Studiengebühren sollen ebenfalls 330 Euro pro Monat betragen.

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester, die der konsekutiven Masterstudiengänge vier Semester sowie fünf Semester im Weiterbildungsmaster Personenzentrierte Beratung (Counselling).

Über das beruflich qualifizierende Studium hinaus soll mit dem Programm Bachelor & More den Studierenden ein allgemeinbildendes Angebot gemacht werden, welches die Möglichkeit bietet, auch längerfristig an einem Thema zu arbeiten. Die EFH RWL will mit ihrem Bachelor & More-Programm den unterschiedlichen Bedürfnissen der Studierenden gerecht werden und sie auf einen zunehmend differenzierten Arbeitsmarkt vorbereiten. Das Programm versteht sich als Angebot einer zusätzlichen Profilierung und Qualifizierung. Durch die Teilnahme am Programm können, über die Kenntnisse und Anforderungen des grundständigen Bachelorstudiums hinaus, komplexe Fragestellungen im Kontext des Studiums und/oder beruflicher Handlungsfelder weiterentwickelt und vertiefend bearbeitet werden. Es werden u. a. Seminare, Vortragsreihen und Kurse zu den Bereichen Wissenschaftliche und Künstlerische Projekte, Politik & Gesellschaft, Theologie & Philosophie und Fremdsprachen & Kommunikation angeboten. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist freiwillig und hat im Regelfall keine Teilnehmervoraussetzung. Zusätzlich soll das Teilprojekt Studierwerkstatt des Programms Bachelor & More Studierende mit Schwierigkeiten unterstützen, ihr Studium zu meistern. Dafür werden u. a. in der Studieneingangsphase ergänzende Veranstaltungen im Bereich der Propädeutik angeboten, um mögliche Kompetenzdefizite abzubauen und die Sichtweisen wissenschaftlicher Blickrichtungen und Arbeitsweisen stärker zu beleuchten.

Studiengebühren werden für die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge nicht erhoben. Die EFH RWL verfügt über kein eigenes Stipendienprogramm; Stipendieninteressierten werden aber nach Aussagen der Hochschule Informationsmöglichkeiten geboten, z. B. in Form eines Kontaktmarktes während der Einführungswoche, zu dem regelmäßig Stiftungen und Verbände eingeladen werden. Zusätzlich wurde mit dem Evangelischen Studienwerk Villigst e.V. ein Kooperationsvertrag geschlossen, um Studierende besser über Fördermöglichkeiten zu informieren. Das Projekt Studienpioniere bietet laut Selbstbericht weitere Fördermöglichkeiten und ermöglicht Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Anschluss an das Deutschlandstipendium des Bundes. Im Wintersemester 2012/2013 haben nach Angaben der Hochschule sechs Prozent der Studierenden ein Stipendium erhalten. Studienaufenthalte im Ausland können über das ERAMUS Programm der EU, die DAAD-Programme, über die „Ostpartnerschaften“, „Go East“ und „UNIBRAL“ sowie über das Programm „Konkreter Friedensdienst NRW“ gefördert werden. Die Hochschule informiert die Studierenden über diese und andere Fördermöglichkeiten und stellt aus Qualitätsverbesserungsmitteln eine Summe von 20 Tsd. Euro pro Jahr zur Förderung von Auslandsaufenthalten zur Verfügung.

Die Internationalisierung ihrer Studiengänge unterstützt die EFH RWL durch eine Reihe von Maßnahmen und Kooperationen. Im Jahr 2010 richtete die Hochschule die Arbeitsgruppe Internationalisierung ein, die dem Austausch über die Entwicklungen der einzelnen internationalen Kontakte, der Bündelung der Aktivitäten und der strategischen Ausrichtung der EFH RWL im Bereich der Internationalisierung dient. Es werden regelmäßig Sprachkurse im Programm Bachelor & More angeboten und internationale Veranstaltungen im Rahmen der einzelnen Studiengänge (Bsp.: der Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik weist im Modul Recht die internationale Veranstaltung „Internationales Recht mit dem Schwerpunkt auf Aspekten der Inklusion“ auf) abgehalten.

Zugangsvoraussetzung für alle Bachelorstudiengänge ist die Fachhochschulreife. Ferner ist der Nachweis einer praktischen Tätigkeit erforderlich. Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber müssen ein einschlägiges vollzeitiges Praktikum von drei Monaten vor Aufnahme des Studiums nachweisen, welches einen Einblick in Aufgaben und Arbeitsweise in die für den Studiengang relevanten Tätigkeitsbereiche verschafft haben soll. Es kann in allen Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe, bei Einrichtungen der Kirchen und bei Trägern außerschulischer Bildungsarbeit abgeleistet werden. Einschlägige Ausbildungs- und Berufszeiten werden angerechnet.

In der beruflichen Bildung Qualifizierte können auch ohne diese Voraussetzung zugelassen werden, wenn sie einen Fachschul-/ Meisterabschluss bzw.

mindestens eine zweijährige studiengangsauffine Berufsausbildung und eine dreijährige Berufstätigkeit nachweisen.

Im Bereich der Pflegewissenschaften ist hingegen Zulassungsvoraussetzung die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Altenpflegerin bzw. Altenpfleger, Heilerziehungspflegerin bzw. Heilerziehungspfleger oder Hebamme bzw. Entbindungspfleger.

Der Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement verlangt als Zulassungsvoraussetzung den Abschluss einer zweijährigen Berufsausbildung im Gesundheits- und/oder Pflegebereich und ferner den Nachweis einer zweijährigen beruflichen Tätigkeit im Bereich des Gesundheits- und/oder Pflegebereichs.

Alle Studienplätze werden nach einem Punktekatalog vergeben, der neben der Note des Abschlusses zusätzlich Berufsausbildung und Berufstätigkeit, Engagement im sozialen und evangelisch-kirchlichen Bereich sowie Wartezeiten berücksichtigt.

Für den Zugang zu den Masterstudiengängen ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich des Sozial- oder Gesundheitswesens, der Gemeindepädagogik und Diakonie oder eines vergleichbaren Studienabschlusses nachzuweisen, für den Weiterbildungs-Masterstudiengang neben dem Hochschulabschluss zusätzlich eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit vor Aufnahme des Studiums. Im Masterstudiengang Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen tritt die Bewertung eines von den Studienplatzbewerbern einzureichenden Motivationssschreibens hinzu.

Die EFH RWL bietet ihren Studierenden Serviceleistungen in Form eines umfassenden und differenzierten Beratungsangebotes an (Studienberatungsstelle, Hochschulseelsorge, Ansprechpersonen für Studierende mit psychischen Schwierigkeiten und bei Fällen sexueller Belästigung, Behindertenbeauftragte, Gleichstellungskommission und International Office). Darüber hinaus stehen den Studierenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten während Prüfungszeiten und Blockseminaren zur Verfügung sowie ein Hochschulrechenzentrum, welches nach Angaben der Hochschule alle wesentlichen technischen Serviceleistungen für den Studienalltag der Hochschule vorhält.

A.IV FORSCHUNG

Die EFH RWL verfügt über ein Forschungskonzept, welches zusammen mit dem Hochschulentwicklungsplan 2012-2016 entwickelt wurde und u. a. das Bestreben zum Ausdruck bringt, die Forschung an der EFH RWL weiter zu in-

tensivieren. Die Forschungsaktivitäten der Hochschule kommen durch vier implementierte Forschungsschwerpunkte zum Ausdruck:

- _ Altern gestalten – angewandte Gerontologie;
- _ Menschenrechtsfragen in den Professionen des Gesundheits- und Sozialwesens;
- _ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe;
- _ Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung.

Zusätzlich werden nach Angaben der Hochschule insbesondere Forschungsprojekte im Bereich Ethik - Diakonie - Spiritualität durchgeführt. Die Forschung an der EFH RWL ist laut Selbstbericht durch ihre Anwendungsorientierung charakterisiert, darüber hinaus beinhalten die Forschungsprojekte auch Elemente eines Wissenstransfers aus den Projekten in die soziale und politische Praxis. Die Ergebnisse der Forschung sollen daher auch zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen beitragen, die im Hinblick auf die Entfaltung und Realisierung ihrer Grundrechte und des Sozialstaatsprinzips der Unterstützung bedürfen.

Im Bereich der Forschung fördert die EFH RWL die Professorinnen und Professoren durch unterstützende und koordinierende Aktivitäten. Zentral in diesem Zusammenhang ist laut Selbstbericht das In-Institut für Forschungs- und Transferaktivitäten (IFT). Es wurde 2010 gegründet und soll allen Hochschulangehörigen bei der Initiierung, Beantragung und Durchführung von eigen- und drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten zur Seite stehen und methodische Unterstützung im Forschungsprozess bieten. Zudem soll das IFT nach Angaben der Hochschule zur Verknüpfung von Lehre und Forschung beitragen sowie die Qualitätssicherung von Forschung und Transfer sicherstellen. Im Rahmen des Förderkonzeptes FAUST des Hochschulentwicklungsplans soll die Forschung an der EFH RWL – über die Gewährung von Forschungsfreiemstern hinaus – durch unterschiedliche Anreize ausgebaut, unterstützt und gestärkt werden. In diesem Zusammenhang wurde 2012 eine Forschungsprofessur eingerichtet. Diese wird für maximal ein Jahr vergeben und sieht eine Reduzierung des Lehrdeputats auf neun Semesterwochenstunden vor, um Forschungsprojekte durchführen oder aufwändige Anträge stellen zu können. Auch sind Deputatsermäßigungen für Projekte, die im besonderen Interesse der Hochschule sind, möglich. Darüber hinaus kann den Lehrenden in der W-Besoldung auf Antrag für die Laufzeit eines Drittmittelprojektes eine Leistungszugabe gewährt werden, über die das Rektorat berät und der Rektor entscheidet. Anreizsteigernd habe sich nach Angaben der EFH RWL auch die Gewährung von Anschubfinanzierungen für die Bezahlung von Hilfskräften im Rahmen der Formulierung von Anträgen für Forschungsprojekte ausgewirkt.

Im Jahr 2014 betrug das Forschungsbudget der EFH RWL 681 Tsd. Euro. Dieses beinhaltet Drittmiteleinahmen in Höhe von 257 Tsd. Euro, direkte Ausgaben für die Bibliothek in Höhe von 414 Tsd. Euro sowie 10 Tsd. Euro für For-

schungsprojekte, die von der Hochschule finanziert werden. Die Hochschule erwartet durch das Förderkonzept FAUST die eingeworbenen Drittmittel bis 2016 auf etwa 569 Tsd. Euro zu erhöhen. Der überwiegende Teil der eingeworbenen Mittel stammt aus Förderung auf Landes- und Bundesebene sowie aus Mitteln der Stiftung Mercator. Darüber hinaus werden im Haushaltsplan Eigenmittel für die Durchführung von Forschungsprojekten (je bis 2 Tsd. Euro) in Höhe von 10 Tsd. Euro veranschlagt; finanziert werden diese Ausgaben durch Entnahmen aus der Forschungsrücklage der Hochschule. Vergeben werden die Mittel durch den Senat, nach vorheriger Beratung im Haushalts-, Finanz-, Forschungs- und Projektmittelausschuss des Senats.

Die EFH RWL unterstützt Absolventinnen und Absolventen bei ihren Promotionsvorhaben durch institutionalisierte Kooperationen mit anderen Hochschulen und Universitäten. So bietet die RuhrUniversität Bochum Möglichkeiten zur Promotion für Absolventinnen und Absolventen mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung. Hier können nach Angabe der Hochschule Professorinnen und Professoren aus Fachhochschulen als gleichberechtigte Gutachterinnen bzw. Gutachter an Promotionsverfahren teilnehmen. Im Rahmen eines Kooperationsvertrages planen die EFH RWL und die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel die Ermöglichung von Promotionen im dortigen Promotionsstudien-gang mit ethisch-diakoniewissenschaftlicher bzw. religionspädagogischer Schwerpunktsetzung. Ein Kooperationsvertrag mit der Universität Essen-Duisburg befindet sich nach Angaben der Hochschule in der Vorbereitung. Zusätzlich ermöglicht die Bewilligung des BMBF-Projektes Netzwerkorientierte Konzepte betrieblicher Familienpolitik im Bereich der Pflege die Finanzierung einer Promotionsstelle, die zum Sommer 2013 besetzt wurde.

Nach Angaben der Hochschule wurde in der Senatssitzung im Oktober 2014 beschlossen, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Forschung eine zunächst befristete Stelle einer Forschungsmanagerin bzw. eines Forschungsmanagers zu schaffen. Auch geht nach Aussagen der Hochschule die Einrichtung eines Forschungsausschusses des Senats mit dem Bestreben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Forschung einher.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

An der EFH RWL waren im Jahr 2014 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 55,60 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt. Zusätzlich waren Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Umfang von 10,75 VZÄ sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 3,12 VZÄ für die Hochschule tätig. Hinzu kamen Lehrbeauftragte im Umfang von 18,25 VZÄ. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von gerundet 77 Prozent Lehre von hauptamtlich Lehrenden und 23 Prozent durch Lehrbeauftragte. Für die

Erfüllung von Aufgaben in Planung, Verwaltung und Rechtsangelegenheiten standen der Hochschule im Jahr 2014 insgesamt 48,61 VZÄ zur Verfügung.

Das Lehrdeputat einer Professur beträgt 18 SWS. Deputatsermächtigungen wurden im Wintersemester 2013/2014 für Aufgaben in der Selbstverwaltung (Prorektorinnen bzw. Prorektoren und Rektorin bzw. Rektor) im Umfang von 13,5 bis 18 SWS und auf Fachbereichsebene (Dekanin bzw. Dekan, Prodekaninnen bzw. Prodekane und Studiengangsleitungen) im Umfang von 2 bis 8 SWS gewährt. Weitere Deputatsermächtigungen sind im Rahmen der Forschung sowie für weitere Aufgaben in der Selbstverwaltung der Hochschule möglich. Das Betreuungsverhältnis von Professuren zu Studierenden lag im Sommersemester 2014 bei 1:41. Unter Einbezug der Lehrkräfte für besondere Aufgaben wird ein Betreuungsverhältnis von 1:34 erreicht.

V.2 Sächliche Ausstattung

Der Hochschule stehen in Bochum Seminarräume und Vorlesungssäle sowie zusätzliche Funktionsräume (z.B. Computer-Arbeitsraum, Aktionsraum für Theaterspiel, zwei Kunst- und Werkräume, ein Aktionsraum für psychomotorische Angebote) zur Verfügung. Alle Lehrveranstaltungsräume verfügen nach Angaben der Hochschule über eine medientechnische Standardausstattung, zu der ein PC, Beamer, DVD, Video, Verstärker, Leinwand, Tafel und Flipchart gehören. Das Gebäude für die Lehrenden wurde im Herbst 2013 mit einer weiteren Etage versehen und stellt über 77 Büroräume für hauptamtlich Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter bereit. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Mensa und einen Ruheraum.

Die Hochschule unterhält eine Freihandbibliothek, die über mehr als 83 Tsd. Monographien, knapp 9 Tsd. Zeitschriftenbände, 238 laufend gehaltene Fachzeitschriften und 332 E-Books verfügt (Stand Juni 2014). Über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek der Universitätsbibliothek Regensburg besteht zusätzlich Volltext-Zugriff auf über 7 Tsd. elektronische Zeitschriftentitel. Die Aufwendungen für die Bibliothek lagen im Jahr 2013 bei 441 Tsd. Euro, darin enthalten ist ein Etat für Neuanschaffungen wissenschaftlicher Literatur von 111 Tsd. Euro, der sich aus einem jährlichen Anschaffungsetat in Höhe von 61 Tsd. Euro sowie Mittel aus Studienbeiträgen und Qualitätsverbesserungsmitteln in Höhe von 50 Tsd. Euro zusammensetzt. Die Hochschule gibt an, dass die weitere Planung zur Verbesserung des Informations- und Serviceangebotes der Hochschulbibliothek abhängig ist von dem zukünftigen Erhalt der Qualitätsverbesserungsmittel.

A.VI FINANZIERUNG

Die laufenden Personal- und Sachausgaben - ohne den Studiengang Gemeindepädagogik und Diakonie - der EFH RWL werden zu 94 Prozent durch das Land

NRW und zu sechs Prozent durch die Trägerkirchen finanziert, hinzu kommen Qualitätsverbesserungsmittel, Hochschulpaktmittel, Forschungsdrittmittel und Teilnehmerbeträge aus der Weiterbildung. Voraussetzung einer Refinanzierung in benannter Höhe ist die Nutzung der vom Träger zur Verfügung gestellten Immobilie und die Finanzierung sämtlicher großer Baumaßnahmen sowie ggf. Erweiterungsbauten und Investitionen.

Die Aufstellung des Haushaltes der EFH RWL entspricht einer kameralen Haushaltsführung. Rechnerisch ergibt sich daraus ein veranschlagter Gesamthaushalt für das Jahr 2013 von gut 12 Mio. Euro, die Zuführungen der Trägerkirchen lagen bei knapp 1,5 Millionen, die Zuschüsse des Landes bei gut 8,7 Mio. Euro. Zusätzlich erhielt die EFH RWL Qualitätsverbesserungsmittel und Erlöse aus der Weiterbildung in Höhe von gut 2,5 Mio. Euro.

Der Finanzierungsvertrag mit dem Land NRW wurde gemäß § 81 des Landeshochschulgesetzes auf unbestimmte Zeit geschlossen. Somit und aufgrund des Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist eine Insolvenz ausgeschlossen.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die EFH RWL hat eine Evaluationsordnung verabschiedet, der ein evaluationsorientiertes QM-System zugrunde liegt, das auf die Beteiligung aller Hochschulgruppen ausgelegt ist. Eine zentrale Evaluations-AG koordiniert das Evaluationsgeschehen, legt die Befragungsinstrumente fest und entscheidet über organisatorische Fragen. Die Abteilung Evaluation und Qualitätsmanagement der EFH RWL verfasst einen jährlichen zusammenfassenden Bericht, welcher Gegenstand der Diskussion im Senat und in der Rektorat-Dekane-Dienstbesprechung ist. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der Evaluationen in die Beratungen und Entscheidungen der Hochschulgremien einfließen.

Zu den internen Qualitätssicherungsmaßnahmen zählen regelmäßige Lehr-evaluationen, eine alle zwei Jahre stattfindende Serviceevaluation und regelmäßige Befragungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen. Gemäß Evaluationsordnung muss jeder hauptamtlich Lehrende pro Jahr mindestens zwei seiner Lehrveranstaltungen evaluieren. Ab dem Jahr 2014 sollen auch die Lehrbeauftragten in die Evaluation der Lehrveranstaltungen einbezogen werden.

Bezüglich externer Qualitätssicherungsmaßnahmen verweist die Hochschule auf die von ihr durchlaufenen Programmakkreditierungen. Ferner beteiligt sich die EFH RWL an externen Umfragen wie z.B. Studienqualitätsmonitor (HIS, seit August 2013 Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW GmbH)), Sozialerhebung und Sondererhebung zum Thema

A.VIII KOOPERATIONEN

Die Hochschule verfügt über zahlreiche Kooperationspartner im Forschungs- wie auch im Praxisbereich.

Im Rahmen von Forschungsprojekten gibt es eine Reihe von Kooperationen mit kirchlichen Organisationen und diakonischen Einrichtungen. Eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erfolgt in erster Linie mit Unternehmen der Sozialwirtschaft, mit denen die EFH RWL in den Feldern der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung, der Beratung und der Forschung kooperiert.

Eine Zusammenarbeit in Form von wechselseitiger Beratung und Unterstützung auf institutioneller Ebene besteht mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel und mit der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen von „UniverCity“ arbeitet die EFH RWL mit anderen Bochumer Hochschulen (Ruhr-Universität, Hochschule Bochum, Technische Fachhochschule Georg Agricola, Hochschule für Gesundheit, EBZ Business School) zusammen und führt gemeinsame Veranstaltungen durch.

International erfolgt ein Studierendenaustausch sowohl auf ERASMUS-Ebene mit insgesamt 13 Partnerhochschulen in Europa als auch mit weltweiten Partnerschaften in Russland, Afrika und Brasilien.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Als Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft orientiert sich die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EFH RWL) am christlich-reformatorischen Menschenbild und den ethisch orientierenden und Solidarität stärkenden Impulsen der christlichen Tradition. Das Leitbild der EFH RWL bringt dabei die Werteorientierung, das hochschulische Selbstverständnis und die auf die Bedarfe des Sozial- und Gesundheitswesens, der Diakonie und der kirchlichen Bildungsarbeit fokussierten Schwerpunkte in Lehre, Weiterbildung und Forschung klar zum Ausdruck. Es verdeutlicht elementare Aspekte der Identität und des Profils der Hochschule, das mit dem Anspruch verbunden ist, den Dialog zwischen Theologie und Sozialwissenschaften zu fördern und die Studierenden zu einer ethischen Reflexion in den verschiedenen Leistungsbe-
reichen zu befähigen.

Die Hochschule ist staatlich refinanziert und betrachtet sich als öffentliche Bildungsinstitution, die der gesellschaftlichen Diversität offen gegenüber steht und im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Glaubensüberzeugung und Kultur leisten möchte. Dies spiegelt sich u.a. in der Studierendenauswahl wider, die nicht die religiöse oder konfessionelle Bindung, sondern praktische Erfahrung und Vorbildung der Bewerberinnen und Bewerber in den Mittelpunkt stellt. |⁵ Die Hochschule hat folglich eine konfessionell gemischte Studierendenschaft. Auch durch die Programme Studierwerkstatt und Studienpioniere sollen Studierende unterschiedlicher Diversitätsdimensionen (u. a. soziale Herkunft, Migrationshintergrund, ältere Studierende, Studierende mit Behinderungen) und Studierende aus nichtakademischen Elternhäusern mit und ohne Migrationshintergrund gezielt gewonnen und gefördert werden. Gleichwohl bleibt die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche eine Einstellungsvoraussetzung für

|⁵ Zur Regelung der Zulassung von Studierenden zu den Bachelor- und Masterstudiengängen verwendet die EFH RWL ein Punktesystem, bei dem neben der schulischen bzw. hochschulischen Abschlussnote auch Punkte für Praktika, Vorbildungen und berufspraktische Erfahrungen vergeben werden. Auch Engagement im sozialen und evangelisch-kirchlichen Bereich sowie Wartezeiten werden berücksichtigt.

das Personal der Hochschule. Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass der von der Hochschule im Leitbild formulierte Anspruch - einen „Beitrag zum friedlichen Zusammenleben und zur Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Glaubensüberzeugung und Kultur“ zu leisten - leichter umgesetzt werden kann, wenn die Hochschule entsprechend auch Lehrende mit einem anderen religiösen Hintergrund als dem christlichen beschäftigen würde. Dies würde zusätzlich den interkulturellen und interreligiösen Diskurs an der Hochschule fördern.

Hervorzuheben ist die gelungene Umsetzung des von der Hochschule formulierten Grundsatzes, umfassende Bildung zu ermöglichen. Dieser erhebt den Anspruch, Ausbildung und allgemeine Bildung, berufliche Kompetenzen, ethische, politische und ästhetische Reflexion und Persönlichkeitsbildung miteinander zu verschränken und entsprechende Bedingungen und Angebote zu schaffen. Hierfür hat die Hochschule das Programm Bachelor & More ins Leben gerufen, welches den Studierenden über die Bachelorstudiengänge hinaus vielfältige Möglichkeiten für eine individuelle Schwerpunktsetzung bietet. Auch die Befähigung zur ästhetischen Reflexion wird durch ein umfangreiches Angebot in den Bereichen Mediengestaltung, Musik und Theater ermöglicht. Die Arbeitsgruppe betrachtet diese Angebote, die auch soziale Anknüpfungspunkte schaffen und das soziale Miteinander bereichern, als großen Gewinn für die Studierenden.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Organisation und Leitungsstrukturen der Hochschule sind in einem Kirchenvertrag und in einer Grundordnung geregelt. Die Interessen der Träger der Hochschule (die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche) werden vom Kuratorium der Hochschule vertreten. Dieses besteht aus elf Mitgliedern, die durch die drei Trägerkirchen und deren Diakonischen Werke berufen werden.

Es wird gewürdigt, dass sich die Träger im Kirchenvertrag zur Freiheit der Hochschule in Forschung und Lehre bekennen, und auch von der derzeitigen Hochschulleitung wird der Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit überzeugend repräsentiert. Gesprächspartner auf allen Ebenen der Hochschule bestätigten diese Achtung der akademischen Freiheit und würdigten die starke akademische Selbstverwaltung der Hochschule.

Der Senat nimmt seine Aufgaben als zentrales akademisches Organ der Hochschule wahr und ist mit Fragen von grundsätzlicher Bedeutung befasst. Die Zusammenarbeit im Senat wie auch die akademischen Mitwirkungsmöglichkeiten von Professorinnen und Professoren werden als sehr gut beurteilt. Positiv hervorzuheben ist, dass Entscheidungen über grundsätzliche akademische Belange, wie der Erlass und die Änderung der Grundordnung sowie die Wahl

der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen bzw. Prorektoren, vom erweiterten Senat getroffen werden. Diesem gehören neben den Mitgliedern des Senats weitere Professorinnen bzw. Professoren sowie wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Studierende an.

Die Einteilung der Fachbereiche, die die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule bilden, ist aufgrund ihrer historisch gewachsenen Struktur - sowohl was die Größe betrifft als auch die Zuordnung der verschiedenen Fächer - nicht empfehlenswert und sollte überdacht werden. Eine Neuordnung der Studiengänge zu den Fachbereichen, die eine arbeitsfähige und fachliche Zugehörigkeit berücksichtigt, scheint in diesem Zusammenhang sinnvoll.

Das im Ganzen als wissenschaftsadäquat zu bezeichnende Berufungsverfahren der Hochschule sieht eine angemessene Mitwirkung des Senats, der jeweiligen Fachbereiche sowie der Studierenden vor. Auch eine Beteiligung externer Expertise ist in der Berufsordnung festgelegt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang den Trägerkirchen, die strikte Zugehörigkeit der Professorinnen und Professoren zur Evangelischen Kirche noch einmal zu überdenken. Dies sollte auch vor dem Hintergrund geschehen, dass 94 Prozent der laufenden Personal- und Sachausgaben vom Land getragen werden und nur der Studiengang Gemeindepädagogik und Diakonie ausschließlich durch die Trägerkirchen finanziert wird. Auch formuliert die „Verordnung über das Erfordernis der Kirchenzugehörigkeit bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ der evangelischen Kirche von Westfalen diesbezüglich Ausnahmen und ergänzende Bestimmungen, die eine Einstellung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber auch ohne Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche ermöglichen. Darüber hinaus sollte die in § 26 des Kirchenvertrages festgehaltene Regelung hinfällig werden, die den Trägerkirchen die Möglichkeit einräumt, eine Professur nicht wissenschaftlich geleitet auf Dauer zu besetzen. Diese Regelung ist zwar nur auf Antrag vorgesehen, wenn seitens der Fachbereiche innerhalb eines Jahres nach Freiwerden einer Stelle kein Berufungsvorschlag vorgelegt wird. Auch haben die Trägerkirchen von diesem Recht in der Vergangenheit keinen Gebrauch gemacht, trotzdem muss die Möglichkeit wissenschaftswidriger Eingriffe des Trägers in die Personalentwicklung der Hochschule – z.B. durch Aufnahme eines entsprechenden Passus in die Grundordnung - prinzipiell ausgeschlossen werden. Für den Fall, dass ein Fachbereich seinen Aufgaben nicht nachkommen sollte, bietet § 60 des Kirchenvertrages hinreichende Aufsichtsmöglichkeiten. Grundsätzlich sollte aber auch im Konfliktfall ein hochschul förmiges Verfahren für die Besetzung einer Professur favorisiert werden. Beispielsweise könnte das Kuratorium eine Kommission nach dem Vorbild der Berufungskommission einsetzen, die ersatzweise einen Berufungsvorschlag erarbeitet. Vorher wäre nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit daran zu denken, eine vakante Professur befristet verwalten zu lassen.

Studium, Lehre und Weiterbildung befinden sich an der EFH RWL auf einem qualitativ hohen Niveau. Die Studienangebote sind von den Studieninteressierten nachgefragt und an den Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert. Alle Bachelor- und Masterstudiengänge sind reakkreditiert, entsprechen hochschulischen Standards und stellen ein plausibles Gesamtangebot dar, das mit dem Leitbild der Hochschule kongruent ist. |⁶

Hervorzuheben ist das besondere Programm Bachelor & More, welches sich als ein Angebot zusätzlicher Profilierung und Qualifizierung versteht und den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, auch längerfristig – über den Umfang eines Moduls hinaus – an einem Thema zu arbeiten.

Praxisphasen sind in allen grundständigen Studiengängen vorgesehen und werden von der Hochschule angemessen betreut. Mit der Umstellung der Studiengänge auf den Bachelorabschluss wurde in Nordrhein-Westfalen allerdings das Anerkennungsjahr für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter durch ein Praxissemester ersetzt. Dies führt aus Sicht der Praxispartnerinnen und Praxispartner sowie der potentiellen zukünftigen Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen zu einem Mangel an Praxiserfahrung, der in der Kürze der Studienzeit nur schwer durch Praktika zu kompensieren ist. Daher sollte die Hochschule erwägen, den Praxisanteil während des Bachelorstudiums zu erhöhen, indem sie z.B. weitere Praxissemester einführt. Auch wenn diese Problematik primär eine Herausforderung für die zukünftigen Arbeitgeber der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter darstellt, bietet sie auch für die Hochschule eine Chance, sich mit Fragestellungen in diesem Bereich auseinanderzusetzen und mögliche Erneuerungen voranzutreiben. Zur stärkeren Verzahnung der Praxis mit der Lehre und einer Ausweitung des Theorie-Praxis-Transfers kann die Hochschule beispielsweise zusätzliche praxisbezogene Entwicklungs- und Forschungsprojekte anbieten und die Praxisreflexion ausbauen. Ferner gibt es durch die Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem auf dem Arbeitsmarkt noch keine ausreichenden Aufnahmekapazitäten für Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen mit Masterabschluss, und auch die tarifliche Einstufung der Masterabsolventen in diesem Bereich ist noch nicht abschließend geklärt. Daher wird der Hochschule geraten, sich verstärkt um Lösungen zu bemühen, die entsprechende Berufswege für die Masterabsolventen eröffnen. Dies sollte in Zusammenarbeit mit den Trägerkirchen, den

⁶ Im Rahmen der Institutionellen Akkreditierung nimmt der Wissenschaftsrat in der Regel lediglich eine Plausibilitätsprüfung der wissenschaftlichen Qualität der Studiengänge vor. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass die Studienprogramme bei Aufnahme des Institutionellen Akkreditierungsverfahrens bereits akkreditiert sind und berücksichtigt die Ergebnisse der Programmakkreditierung bei seiner Bewertung. Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 8 f.

Diakonischen Werken und den Trägern sozialer Einrichtungen erfolgen, die als potenzielle zukünftige Arbeitgeber klare Regelungen für die tarifliche Eingruppierung von Absolventinnen und Absolventen der sozialen Studiengänge schaffen müssen.

Die Hochschule legt erkennbaren Wert auf die Forschungsorientierung ihrer Studiengänge, darüber hinaus kann den Studiengängen auch eine ausreichende Theorie- und Forschungsbasierung attestiert werden. Die Forschungsbasierung der Masterstudiengänge wird durch das wissenschaftliche Niveau der Abschlussarbeiten belegt und steht außer Zweifel. Die wissenschaftliche Fundierung der Lehre wird durch den in den letzten Jahren erfolgten Ausbau der Forschung gewährleistet. Hervorzuheben sind die Kooperationen der EFH RWL mit promotionsberechtigten Hochschulen. Die Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität Bochum eröffnet Studierenden mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung durchlässige Studienwege vom Bachelor bis zur Promotion und ermöglicht es den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern von Fachhochschulen als Gutachterinnen bzw. Gutachter an Promotionsverfahren teilzunehmen.

Den Studierenden werden umfangreiche Serviceleistungen angeboten, die sowohl Förderprogramme für Studierende mit körperlichen Defiziten und Behinderungen als auch Unterstützung im Bereich der Seelsorge umfassen. Auch zur Vereinbarkeit von Studium und Familie hat die Hochschule viele Maßnahmen ins Leben gerufen, die u. a. ein Angebot zur Kinderbetreuung während der Prüfungszeit und bei Blockseminaren bieten. Zusätzlich wurden durch bauliche Veränderungen ein Stillraum und ein Eltern-Kind-Zimmer geschaffen.

Die Hochschule unterstützt die Internationalisierung ihrer Studiengänge durch eine Reihe von Maßnahmen und Kooperationen. Zu begrüßen ist, dass die EFH RWL zur Umsetzung ihrer Internationalisierungsziele im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe Internationalisierung eingerichtet hat, die der Systematisierung der verschiedenen Ansätze und der strategischen Entwicklungsplanung im Bereich der Internationalisierung dient. Bisher bietet die EFH RWL jedoch nur vereinzelt Lehrveranstaltungen in englischer Sprache an. Allerdings wird begrüßt, dass die Hochschule zur Gewinnung von ausländischen Studierenden und Gastdozentinnen und -dozenten plant, künftig vermehrt Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten. Die Arbeitsgruppe ermuntert die Hochschule, diese Pläne zeitnah umzusetzen.

Neben dem teilnehmerfinanzierten Masterstudiengang Personenzentrierte Beratung (Counselling) plant die Hochschule einen weiteren, durch Studiengebühren finanzierten und mit Praxispartnern gemeinschaftlich durchgeführten Masterstudiengang als Weiterbildungsangebot einzurichten. Grundsätzlich begrüßt die Arbeitsgruppe den Ausbau des Studienangebotes, allerdings sollte bei der Einrichtung gemeinsamer Studienangebote mit den Praxispartnern darauf

geachtet werden, dass die Lehre in den Studiengängen überwiegend durch Professorinnen und Professoren der EFH RWL getragen und durch sie verantwortet wird.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Die Möglichkeiten, im Rahmen einer Fachhochschule Forschung zu betreiben, werden an der EFH RWL intensiv und kreativ genutzt. Zur guten Aufstellung der Hochschule in diesem Bereich haben die in den letzten Jahren vermehrt forschungsorientierten Berufungen beigetragen. Die insgesamt überzeugende Forschungsleistung der EFH RWL ist an zahlreichen Publikationen ablesbar.

Die Hochschule unterstützt die Forschungsleistungen durch Förderinstrumente wie Forschungsfreisemester und Deputatsermäßigungen in der Lehre. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2012 eine Forschungsprofessur eingerichtet, die eine Halbierung des Lehrdeputats für ein oder zwei Semester vorsieht. Generell wird die Unterstützung zur Durchführung von Forschungsprojekten und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als sehr gut beurteilt. Zudem hat die Hochschule mit der Einrichtung des In-Instituts für Forschungs- und Transferaktivitäten (IFT) zur Systematisierung ihrer Forschungsaktivitäten beigetragen.

Obwohl sie als Fachhochschule kein eigenes Promotionsrecht besitzt, ist die EFH RWL in verschiedenen Kooperationen auf institutioneller wie individueller Basis in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses engagiert. Die Bemühungen der Hochschule, geeigneten Absolventinnen und Absolventen den Weg zur Promotion zu ermöglichen, sind umfangreich. Zur weiteren Verankerung und finanziellen Förderung von kooperativen Promotionen ist die Hochschule bestrebt, ein sogenanntes Promotionskolleg einzurichten.

Der Refinanzierungsvertrag mit dem Land NRW sieht bisher keine expliziten Mittel für die Finanzierung der Forschung vor, abgesehen von dem für Forschung vorgesehenen Anteil einer Professur. Da auch die kirchlichen Träger bisher keine gesonderten Mittel für die Forschung bereitstellen, besteht an der EFH RWL keine Möglichkeit zur tragfähigen und langfristigen Finanzierung der Forschung. Sowohl das Land wie auch die Träger werden daher gebeten zu prüfen, ob gesonderte Mittel für die Forschung bereitgestellt werden können und somit zu einer Verbesserung der Rahmenbedingung beigetragen werden kann. Ebenso wünschenswert wäre ein zusätzliches Engagement der Trägerkirchen und Diakonischen Werke bei der Bereitstellung von Forschungsaufträgen.

V.1 Personelle Ausstattung

Die quantitative und qualitative Ausstattung der EFH RWL mit wissenschaftlichem Personal ist in jeder Hinsicht hochschuladäquat. Die Professorinnen und Professoren sind fachlich qualifiziert und engagieren sich stark in der Lehre und der Betreuung der Studierenden, was wesentlich zum guten Studien- und Betriebsklima an der Hochschule beiträgt.

Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden liegt hochschulweit bei 1:41 (vgl. Kapitel A.V) und ist als angemessen zu betrachten. Die Lehre wird durchschnittlich im Jahr zu 77 Prozent von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule durchgeführt. Derzeit sind an der EFH RWL wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Umfang von 3,1 VZÄ beschäftigt. Generell ist die Anzahl der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Hochschule mit 55 VZÄ Professorinnen und Professoren sehr gering. Die Hochschule sollte sich daher um Möglichkeiten bemühen, den akademischen Mittelbau zu stärken und die Anzahl der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter auszubauen. Gerade vor der Hintergrund, dass nach dem neuen Hochschulzukunftsgesetz Nordrhein-Westfalens wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Lehre erbringen dürfen, könnten sich für die Hochschule neue Möglichkeiten der Finanzierung solcher Stellen ergeben.

Daneben verfügt die Hochschule über engagierte und qualifizierte Lehrbeauftragte, die sich durch individuelle Absprachen mit den Modulverantwortlichen optimal in ihre Aufgaben eingewiesen sehen. Generell ist die Einbindung der Lehrbeauftragten in die hochschulinternen Angelegenheiten und Kommunikationsstrukturen als gut zu bewerten. Die Hochschule sollte den Lehrbeauftragten aber nach Möglichkeit einen eigenen Raum zur Verfügung stellen, den sie beispielsweise zur persönlichen Vorbereitung oder für vertrauliche Besprechungen mit Studierenden nutzen können.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die EFH RWL hat in den letzten Jahren viele Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ergriffen, um wachsenden Bedarfen des Studienbetriebs gerecht zu werden und den Sanierungs- bzw. Modernisierungsprozess voranzutreiben. Dies ist hauptsächlich dem finanziellen Engagement der Trägerkirchen zu verdanken, die grundsätzlich die Kosten für die Gebäude der EFH RWL sowie die dort anfallenden Investitionen tragen. Zusätzlich wurden Jahresüberschüsse aus Mitteln der Trägerkirchen in den letzten Jahren ebenfalls für Baumaßnahmen und Sanierungen zur Verfügung gestellt. Insgesamt bietet die räumliche und sächliche Ausstattung sehr gute Voraussetzungen für den Hochschul-

betrieb. Auch positiv hervorzuheben ist die Ausstattung der Räume für die „ästhetischen“ Fächer (Aktionsraum für Theaterspiel, zwei Kunst- und Werkräume) sowie die Ausstattung der heilpädagogischen Ambulanz. Diese hält Räume und Materialien für die entwicklungspsychologische Diagnostik und für praktische Arbeiten von Studierenden mit Kleingruppen von Kindern bereit.

Die Freihandbibliothek der EFH RWL ist ausgesprochen gut ausgestattet und sichert durch verschiedene Online-Recherche- und Bestellfunktionen die Informations- und Literaturversorgung von Studierenden und Lehrenden. Die Arbeitsgruppe begrüßt den in den letzten Jahren erfolgten Ausbau der Bibliothek, der neben Kleingruppenräumen für studentische Arbeitsgruppen auch die Einführung der RFID-Technologie (dient der Verbuchung und gleichzeitigen Sicherung der Medien) sowie die Installierung eines Rückgabeautomaten beinhaltet. Seitdem können Medien selbst ausgeliehen und auch außerhalb der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek zurückgegeben werden.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Als nichtstaatliche Hochschule ist die EFH RWL aufgrund der umfangreichen Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen einer staatlichen Hochschule vergleichbar finanziert. Da die Hochschule auf die Erhebung von Studiengebühren verzichtet, ist sie in finanzieller Hinsicht insoweit von der Entwicklung der Studierendenzahlen und der allgemeinen Marktentwicklung unabhängig. Aufgrund der auf Dauer angelegten staatlichen Refinanzierung, die 94 Prozent der laufenden Kosten trägt, und der nach Auskunft der Trägervertreter gesicherten Zuschüsse der Träger ist die finanzielle Situation der EFH RWL stabil, und die Einrichtung unterliegt nicht der gleichen Wettbewerbssituation wie andere nichtstaatliche Hochschulen. Zusätzliche staatliche Qualitätsverbesserungs- und Hochschulpaktmittel eröffnen weitere Finanzierungsmöglichkeiten, die zur Profilierung in verschiedenen Bereichen genutzt werden können.

Die Planung und Verwaltung der finanziellen Ressourcen erfolgt in professioneller und verantwortlicher Weise. Allerdings würde die Umstellung von einer derzeit noch kamerale Haushaltsführung auf einen Globalhaushalt eine flexiblere Verteilung der Mittel ermöglichen, die u. a. auch Gelder für die Unterstützung zur Einwerbung von Drittmittelprojekten für die Forschung freisetzen kann. Der Hochschule wird daher empfohlen, ihre traditionelle kamerale Haushaltsführung auf einen Globalhaushalt umzustellen. Mit der Umstellung würde zudem ein erheblicher Informationsmehrwert einhergehen, der eine erhöhte Transparenz der hochschulischen Finanzlage und eine bessere Steuerung - durch eine gesteigerte Entscheidungsrelevanz der Finanzinformationen - mit sich brächte.

Die Hochschule zeichnet sich durch ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein aus, das in verschiedenen Formen der Evaluation zum Ausdruck kommt. Eine zentrale Evaluations-AG koordiniert das Evaluationsgeschehen, welches u. a. regelmäßige Lehrevaluationen, eine alle zwei Jahre stattfindende Serviceevaluation und regelmäßige Befragungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen umfasst. Es wird begrüßt, dass seit dem Jahr 2014 neben den hauptamtlich Lehrenden auch die Lehrbeauftragten in die Lehrevaluation miteinbezogen werden. Diese Praxis sollte in regelmäßigen zeitlichen Abständen beibehalten und präzise in der Evaluationsordnung festgelegt werden.

Die vielfältigen Evaluationsergebnisse werden von der Abteilung Evaluation und Qualitätsmanagement der Hochschule in einem jährlichen Bericht zusammengefasst, der Gegenstand der Diskussion im Senat und in der Rektorat-Dekane-Dienstbesprechung ist. Auf diese Weise fließen die Ergebnisse der Evaluationen in die Beratungen und Entscheidungen der Hochschulgremien ein, wo unter partizipativer Beteiligung aller Hochschulgruppen Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet und konkrete Entscheidungen umgesetzt werden können.

Darüber hinaus stellen die studiengang- und statusgruppenübergreifenden Dialogforen – Qualitätstag der Lehre, Praxistag, Tag der Forschung – ein geeignetes Instrument dar, um grundlegende und aktuelle Fragen der Gestaltung von Lehre und Forschung zu erörtern und Vorschläge für zukünftige Schwerpunktsetzungen einzubringen. Die Hochschule nutzt diese Klausurtag, um Impulse für die allgemeine Hochschulentwicklung zu generieren.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Die EFH RWL verfügt über vielfältige Kooperationen sowohl im Bereich der beruflichen Ausbildung und Praxis (soziale, kirchliche, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen) wie auch im wissenschaftlichen Bereich. Die Hochschule ist außerdem über diverse Hochschulverbände hochschulpolitisch gut vernetzt. Die individuellen fachlichen Kooperationen der Lehrenden und ihre Einbindung in die Scientific Community sind als gut einzuschätzen. Auf internationaler Ebene unterhält die Hochschule außerdem Kooperationen, die der Durchführung von Lehr- und Forschungsprojekten, Exkursionen, gemeinsamen Sommerakademien sowie dem Austausch von Lehrenden und Studierenden dienen.

In der Forschung ist die Hochschule durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachhochschulen und Universitäten ausgewiesen. Anzuerkennen sind insbesondere die Kooperationen mit zahlreichen promotionsberechtigten

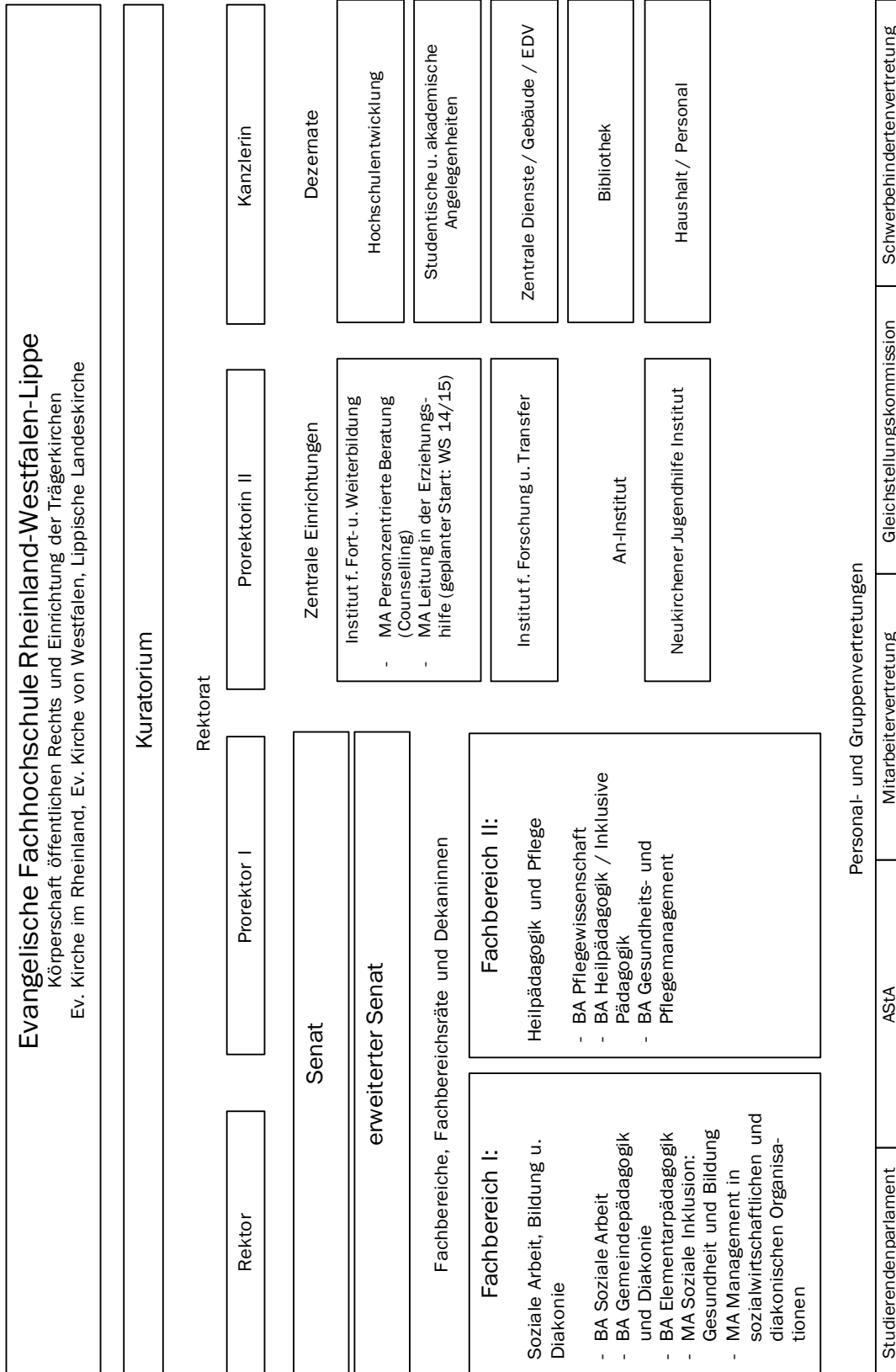
Hochschulen sowie das Engagement der Hochschule, die Promotionsmöglichkeiten ihrer Masterabsolventinnen und -absolventen zu erweitern.

Insbesondere die Kooperation mit der kommunalen Verwaltung, die schwerpunktmäßig auf das Sozialdezernat (Jugendamt und Altenhilfe) ausgerichtet ist, sowie die Kooperation mit dem Kunstmuseum Bochum kann bezüglich gemeinsamer Praxis- und Forschungsprojekte als erfolgreich bewertet werden. Auch die langjährige Zusammenarbeit mit dem Neukirchener Erziehungsverein (Standort Neukirchen-Vluyn) ist hier zu würdigen. Diese ist auf zahlreichen Ebenen verankert, was sich u. a. in dem Neukirchener Jugendhilfeinstitut widerspiegelt, welches den Status eines An-Instituts der Hochschule hat und Forschungsprojekte sowie Fortbildungsmaßnahmen durchführt.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	49
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	50
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent	51
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	53
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	54
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	55
Übersicht 7:	Bilanz	57
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	58

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2014

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Studienangebote in den letzten und den kommenden Semestern										
							WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014				
Elementarpädagogik (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Bochum	-		x	x	x	x							
Gemeindepädagogik (Dipl.)	Diplom	4,0	Präsenzstudium	Bochum	-		x										
Gemeindepädagogik und Diakonie (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Bochum	-		x	x	x	x							
Heilpädagogik (Dipl.)	Diplom	8,0	Präsenzstudium	Bochum	-		x	x									
Heilpädagogik / inklusive Pädagogik (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Bochum	-		x	x	x	x							
Mgt. i. sozialwirtschaftl. u. diakon. Einrichtungen (M.A.)	Master of Arts	4,0	Präsenzstudium	Bochum	-		x	x	x	x							
Pflege (Dipl.)	Diplom	8,0	Präsenzstudium	Bochum	-		x	x									
Pflegewissenschaft (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Bochum	-		x	x	x	x							
Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (M.A.)	Master of Arts	4,0	Präsenzstudium	Bochum	-		x	x	x	x							
Soziale Arbeit (Dipl.)	Diplom	8,0	Präsenzstudium	Bochum	-		x	x									
Soziale Arbeit (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Bochum	-		x	x	x	x							
Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Bochum	-		x	x	x	x							
Pflege- und Gesundheitsmanagement (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Weiterbildungsstudium	Bochum, Düsseldorf	-		x	x									
Personzentrierte Beratung (M.A.)	Master of Arts	5,0	Weiterbildungsstudium	Bochum, Köln	-		x	x									
Leitung in der Erziehungshilfe (geplant) (M.A.)	Master of Arts	6,0	Weiterbildungsstudium	Wuppertal, Wülfrath, Düsseldorf, Neukirchen-Vluyn, u.a.	-		x	x									
Alle Studiengänge (Mittelwert)																	327

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebote in den letzten und den kommenden Semestern							
	SS 2015	WS 2015	SS 2016	WS 2016	SS 2017	WS 2017	SS 2018	WS 2018
Elementarpädagogik (B.A.)	x	x	x	x	x	x	x	x
Gemeindepädagogik (Dipl.)								
Gemeindepädagogik und Diakonie (B.A.)	x	x	x	x	x	x	x	x
Heilpädagogik (Dipl.)								
Heilpädagogik / inklusive Pädagogik (B.A.)	x	x	x	x	x	x	x	x
Mgt. i. sozialwirtschaftl. u. diakon. Einrichtungen (M.A.)	x	x	x	x	x	x	x	x
Pflege (Dipl.)								
Pflegewissenschaft (B.A.)	x	x	x	x	x	x	x	x
Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (M.A.)	x	x	x	x	x	x	x	x
Soziale Arbeit (Dipl.)								
Soziale Arbeit (B.A.)	x	x	x	x	x	x	x	x
Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A.)	x	x	x	x	x	x	x	x
Pflege- und Gesundheitsmanagement (B.A.)	x	x	x	x	x	x	x	x
Personzentrierte Beratung (M.A.)	x	x	x	x	x	x	x	x
Leitung in der Erziehungshilfe (geplant) (M.A.)								

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2014

Studiengänge	WS 2011						SS 2012						WS 2012					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)			
Elementarpädagogik (B.A.)	28	15	2	40	7,0	0	0	8	34	6,2	37	18	5	51	7,4			
Gemeindepädagogik (Dipl.)	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0			
Gemeindepädagogik und Diakonie (B.A.)	48	17	4	93	7,0	27	7	16	92	6,9	50	16	9	94	6,7			
Heilpädagogik (Dipl.)	0	0	18	20	12,2	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0			
Heilpädagogik / Inklusive Pädagogik (B.A.)	522	58	30	296	6,3	212	55	23	314	6,5	552	57	38	342	6,3			
Mgt. / Sozialwirtschaftl. u. diakon. Einrichtungen (M.A.)	70	31	11	80	5,3	0	0	8	64	4,7	109	42	13	97	5,3			
Pflege (Dipl.)	0	0	3	4	14,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0			
Pflegewissenschaft (B.A.)	90	37	6	125	7,3	0	0	23	115	6,4	108	39	3	139	7,0			
Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (M.A.)	0	0	0	47	0,0	70	39	14	83	5,0	0	0	6	64	5,0			
Soziale Arbeit (Dipl.)	0	0	111	157	6,6	0	0	4	7	13,5	0	0	1	3	12,0			
Soziale Arbeit (B.A.)	1.434	173	123	1.049	13,1	728	182	122	1.138	6,5	1.809	200	124	1.210	6,6			
Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A.)	0	0	6	30	5,0	0	0	6	24	6,0	0	0	6	17	7,0			
Pflege- und Gesundheitsmanagement (B.A.)	0	0	0	16	nicht zureifend	16	16	0	32	nicht zureifend	0	0	0	31	nicht zureifend			
Personalisierte Beratung (M.A.)	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0			
Leitung in der Erziehungshilfe (geplant) (M.A.)	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0			
Alle Studiengänge	2.392	331	314	1.977	7,0	1.053	299	224	1.903	5,1	2.665	372	205	2.048	5,3			

Studiengänge	SS 2013						WS 2013						SS 2014					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)			
Elementarpädagogik (B.A.)	0	0	5	42	6,0	118	35	5	78	7,0	0	0	10	64	6,0			
Gemeindepädagogik (Dipl.)	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0			
Gemeindepädagogik und Diakonie (B.A.)	0	0	15	83	6,3	59	21	8	92	6,8	2	0	19	82	6,8			
Heilpädagogik (Dipl.)	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0			
Heilpädagogik / Inklusive Pädagogik (B.A.)	281	64	62	365	6,1	560	70	31	362	6,7	228	61	42	391	6,6			
Mgt. / Sozialwirtschaftl. u. diakon. Einrichtungen (M.A.)	0	0	11	79	5,1	72	39	15	105	5,8	0	0	13	89	5,7			
Pflege (Dipl.)	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0			
Pflegewissenschaft (B.A.)	0	0	11	133	6,9	62	39	17	155	7,2	0	0	22	130	7,2			
Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (M.A.)	67	31	13	84	5,0	0	0	4	61	4,5	70	30	13	85	5,0			
Soziale Arbeit (Dipl.)	0	0	1	2	14,0	0	0	1	14,0	14,0	0	0	0	0	0,0			
Soziale Arbeit (B.A.)	820	202	150	1.285	6,8	1.392	239	126	1.327	7,1	560	182	171	1.397	7,0			
Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A.)	0	0	9	9	8,0	25	20	0	20	7,1	0	0	0	18	0,0			
Pflege- und Gesundheitsmanagement (B.A.)	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0			
Personalisierte Beratung (M.A.)	16	14	0	41	nicht zureifend	0	0	15	41	nicht zureifend	0	0	0	24	0,0			
Leitung in der Erziehungshilfe (geplant) (M.A.)	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0,0			
Alle Studiengänge	1.184	311	277	2.123	5,4	2.288	463	222	2.241	5,4	860	273	290	2.280	5,3			

Studiengänge	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014
	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %
Elementarpädagogik (B.A.)	5,9	9,5	10,3	6,3
Gemeindepädagogik (Dipl.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Gemeindepädagogik und Diakonie (B.A.)	4,3	3,6	4,3	0,0
Heilpädagogik (Dipl.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Heilpädagogik / Inklusive Pädagogik (B.A.)	1,5	2,2	1,4	2,0
Mgt. i. sozialwirtschaftl. u. diakon. Einrichtungen (M.A.)	5,2	2,5	1,9	6,7
Pflege (Dipl.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Pflegewissenschaft (B.A.)	2,2	4,5	5,2	3,1
Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (M.A.)	9,4	4,8	3,3	3,5
Soziale Arbeit (Dipl.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Soziale Arbeit (B.A.)	1,5	2,4	1,3	2,1
Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A.)			5,0	0,0
Pflege- und Gesundheitsmanagement (B.A.)	0,0	11,1	0,0	0,0
Personenzentrierte Beratung (M.A.)	0,0	4,9	9,8	9,8
Leitung in der Erziehungshilfe (geplant) (M.A.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Alle Studiengänge	2,1	3,3	2,8	2,2

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Studiengänge	WS 2014		SS 2015		WS 2015		SS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Elementarpädagogik (B.A.)	40	99	0	89	40	120	0	110
Gemeindepädagogik (Dipl.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindepädagogik und Diakonie (B.A.)	20	87	0	75	20	83	0	71
Heilpädagogik (Dipl.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Heilpädagogik / Inklusive Pädagogik (B.A.)	57	384	48	389	48	394	48	399
Mgt. i. sozialwirtschaftl. u. diakon. Einrichtungen (M.A.)	26	107	0	95	26	109	0	97
Pflege (Dipl.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflegewissenschaft (B.A.)	36	161	0	146	32	163	0	148
Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (M.A.)	0	62	27	76	0	63	27	77
Soziale Arbeit (Dipl.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Soziale Arbeit (B.A.)	200	1.430	161	1.448	161	1.466	161	1.484
Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A.)	20	40	0	40	20	60	0	60
Pflege- und Gesundheitsmanagement (B.A.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Personenzentrierte Beratung (M.A.)	0	42	16	40	0	40	16	40
Leitung in der Erziehungshilfe (geplant) (M.A.)	0	15	0	15	0	15	0	15
Alle Studiengänge	399	2.427	252	2.413	347	2.513	252	2.501

Studiengänge	WS 2016		SS 2017		WS 2017		SS 2018	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Elementarpädagogik (B.A.)	40	114	0	130	40	133	0	103
Gemeindepädagogik (Dipl.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindepädagogik und Diakonie (B.A.)	20	79	0	67	20	75	0	65
Heilpädagogik (Dipl.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Heilpädagogik / Inklusive Pädagogik (B.A.)	48	404	48	409	48	394	48	381
Mgt. i. sozialwirtschaftl. u. diakon. Einrichtungen (M.A.)	26	111	0	99	26	105	0	99
Pflege (Dipl.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflegewissenschaft (B.A.)	32	165	0	150	32	123	0	108
Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (M.A.)	0	64	27	78	0	63	27	73
Soziale Arbeit (Dipl.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Soziale Arbeit (B.A.)	161	1.502	161	1.520	161	1.467	161	1.420
Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A.)	20	62	0	62	20	78	0	74
Pflege- und Gesundheitsmanagement (B.A.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Personenzentrierte Beratung (M.A.)	0	40	16	40	0	37	16	40
Leitung in der Erziehungshilfe (geplant) (M.A.)	20	35	0	20	20	35	0	20
Alle Studiengänge	367	2.576	252	2.575	367	2.510	252	2.383

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2015

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Fächer (Studiengänge können nicht angegeben werden)	Hauptberufliche Professoren pro Fach					Lehrkräfte für besonder Aufgaben pro Fach				
		Ist		Soll			Ist		Soll		
		2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie	Ästhetik	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00					
Heilpädagogik und Pflege	Didaktik /Methodik	1,16	1,00	1,00	1,00	1,00					
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie	Ethik	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00					
Heilpädagogik und Pflege	Empirische Sozialforschung						0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie	Empirische Sozialforschung	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50					
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie (HPH)	Empirische Sozialforschung	0,08	0,10	0,10	0,10	0,10	0,21	0,25	0,00	0,00	0,00
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie	Gemeindepädagogik und Diakonie	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50					
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie (HPH)	Gemeindepädagogik und Diakonie	0,40	0,50	0,00	0,00	0,00					
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie (QVM)	Gemeindepädagogik und Diakonie						0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Heilpädagogik und Pflege	Gesundheitswissenschaften	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50					
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie	Gesundheitswissenschaften	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00					
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie (QVM, HPH)	Gesundheitswissenschaften	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00					
Heilpädagogik und Pflege	Heilpädagogik	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie	Methodik			0,83	1,00	1,00	1,00	1,00	0,17	0,00	0,00
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie	Ökonomie	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00					
Heilpädagogik und Pflege	Pädagogik	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00			0,50	0,50	0,50
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie	Pädagogik	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00					
Heilpädagogik und Pflege (QVM, ab 2015 FH))	Pädagogik						0,50	0,50	1,00	1,00	1,00
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie (QVM)	Pädagogik						0,42	0,50	0,50	0,50	0,50
Heilpädagogik und Pflege	Pflege						1,00	1,00	0,58	0,33	0,00
Heilpädagogik und Pflege	Pflegewissenschaft	2,67	3,00	3,00	3,00	3,00					
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie	Politikwissenschaft	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00					
Heilpädagogik und Pflege	Psychologie	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00					
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie	Psychologie	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00					
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie	Recht	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00					
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie	Soziale Arbeit	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00
Heilpädagogik und Pflege	Soziale Medizin	1,90	2,00	2,00	2,00	2,00					
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie	Sozialmanagement	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00					
Heilpädagogik und Pflege	Soziologie	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00					
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie	Soziologie	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00					
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie (HPH)	Soziologie	0,17	0,50	0,50	0,50	0,50					
Alle Fächer		54,88	55,60	55,93	56,10	56,10	10,63	10,75	11,25	10,83	10,50

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Studiengänge	Lehrbeauftragte								
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie						13,00	11,36	11,36	11,36	11,36
Heilpädagogik und Pflege						6,61	5,08	5,08	5,08	5,08
BA & More						0,85	1,15	1,15	1,15	1,15
	Gemeindepädagogik und Diakonie					0,96	0,66	0,66	0,66	0,66
Alle Lehrbeauftragten						21,42	18,25	18,25	18,25	18,25
Weiterbildung	Pflege- und Gesundheitsmanagement (B.A.)									
Weiterbildung	Personenzentrierte Beratung (M.A.)									
Weiterbildung	Leitung in der Erziehungshilfe (geplant) (M.A.)									

Nicht zutreffend: Lehre im Rahmen von Nebentätigkeit.

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich					Sonstige Mitarbeiter (keine Zuordnung zu Fachbereichen*)				
		Ist		Soll			Ist		Soll		
		2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie (QVM)	<i>Nicht zutreffend: Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nur Fachbereichen zugewiesen.</i>	2,76	1,75	2,00	2,00	2,00	49,61	48,61	47,87	47,87	47,87
Heilpädagogik und Pflege (QVM)		1,50	1,37	1,42	1,50	1,50					
Weiterbildung	Pflege- und Gesundheitsmanagement (B.A.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Weiterbildung	Personenzentrierte Beratung (M.A.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Weiterbildung	Leitung in der Erziehungshilfe (geplant) (M.A.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Summe:		4,26	3,12	3,42	3,50	3,50	49,61	48,61	47,87	47,87	47,87

| * Ausnahme: Dekanat / StudSek (Gemeindepädagogik und Diakonie).

QVM = Qualitätsverbesserungsmittel

HPH = Hochschulpakt II

Hinweis: Diese Übersicht wurde in Absprache mit dem WR modifiziert.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Drittmittel und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)

laufendes Jahr: 2014

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
I. Alle Fachbereiche														
Land/Länder														
MFKJKS NRW / Stadt Essen / BR Düsseldorf / BR Detmold	1	23	2	42	2	83	2	24	4	53	0	0	0	0
Bund														
BMBF	0	0	0	0	1	35	2	76	2	154	3	263	3	365
EU														
DFG														
Wirtschaft														
Nintendo Großostheim	1	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>														
Stiftungen														
Evangelische Stiftung Dortmund	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hans-Böckler-Stiftung Düsseldorf	0	0	1	5	1	14	0	0	0	0	0	0	0	0
Bertelsmann Stiftung Gütersloh	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	67	1	80
Mercator Stiftung Essen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	20	1	127	1	88
Sonstige														
Sonstige Förderer														
Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung Köln	0	0	0	0	0	0	0	0	1	16	1	50	1	36
Diakonie RWL Düsseldorf	1	17	1	40	1	36	0	0	0	0	0	0	0	0
Bergische Diakonie Aprath Wülfrath	0	0	1	35	1	-6	0	0	0	0	0	0	0	0
Uni Duisburg/Essen (BMBF Unterauftrag)	0	0	0	0	0	0	1	15	0	0	0	0	0	0
FFAS Freiburger Forschungsstelle (BMAS Unterauftrag)	0	0	0	0	1	7	1	17	1	14	0	0	0	0
Sonstige														
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	42	0	0
Insgesamt	4	71	5	122	7	169	6	132	9	257	7	549	6	569

II. Aufteilung nach Fachbereichen	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Fachbereich 1 Soziale Arbeit, Bildung u. Diakonie:														
Land/Länder	1	23	2	42	2	83	2	24	4	53	0	0	0	0
Bund	0	0	0	0	1	35	2	76	2	154	3	263	3	365
EU														
DFG														
Wirtschaft														
Stiftungen	1	1	1	5	1	14	0	0	1	20	2	194	2	168
Sonstige Förderer	1	17	2	75	3	37	2	32	2	30	2	92	2	36
Zwischensumme	3	41	5	122	7	169	6	132	9	257	7	549	7	569
Fachbereich 2 Heilpädagogik und Pflege:														
Land/Länder														
Bund														
EU														
DFG														
Wirtschaft	1	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stiftungen														
Sonstige Förderer														
Zwischensumme	1	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	4	71	5	122	7	169	6	132	9	257	7	549	7	569

BMAS = Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BR = Bezirksregierung

FFAS = Freiburger Forschungsstelle Arbeits- und Sozialmedizin

MFKJKS NRW = Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Aktiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013
A. Anlagevermögen	<i>Aufgrund der kameralen Haushaltsführung nicht zutreffend.</i>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
II. Sachanlagen				
III. Finanzanlagen				
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte/Vorratsvermögen				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
III. Wertpapiere				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Bilanzsumme Aktiva				

Passiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013
A. Eigenkapital	<i>Aufgrund der kameralen Haushaltsführung nicht zutreffend.</i>			
I. gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklagen				
III. Gewinnrücklagen				
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag				
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
B. Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
II. Steuerrückstellungen				
III. Sonstige Rückstellungen				
C. Verbindlichkeiten				
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren				
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre				
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Bilanzsumme Passiva				

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2014

	2010	2011	2012	2013	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)
Tsd. Euro (gerundet)							
Umsatzerlöse	0	9.226	10.307	11.321	0	0	0
Zuschuss Land NRW	0	8.306	8.262	8.799	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse (Weiterbildung, QVM)	0	920	2.045	2.522	0	0	0
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	0	144	209	190	0	0	0
Zuführungen der Trägerkirchen	0	1.433	1.458	1.492	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge (Studienbeiträge, Gebühren, etc.)	0	1.433	507	117	0	0	0
Außerordentliche Erträge (Rücklagenentnahme, Abwicklung VJ)	0	105	439	209	0	0	0
Materialaufwand	0	2.236	2.439	2.146	0	0	0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	2.010	2.190	1.877	0	0	0
Aufwendungen für Lehraufträge	0	226	249	269	0	0	0
Personalaufwand	0	8.046	8.745	9.939	0	0	0
Löhne und Gehälter	0	6.126	6.863	7.689	0	0	0
- Professorengehälter / Hochschulleitung	0	3.449	3.703	4.247	0	0	0
- Dozentengehälter	0	399	458	483	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	0	365	611	812	0	0	0
- Sonstiges Personal	0	1.913	2.091	2.148	0	0	0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	1.920	1.882	2.250	0	0	0
- Professoren / Hochschulleitung	0	1.896	1.857	2.225	0	0	0
- Dozenten	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstiges Personal	0	24	24	25	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Zinsen, Beiträge, Sonstiges)	0	200	206	215	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen (Gerichtskosten, Rücklagen, etc.)	0	109	257	224	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	1.749	1.273	805	0	0	0

Die Angaben entsprechen den vorgelegten Jahresrechnungen 2011, 2012 und 2013.

Gemäß kameraler Haushaltsführung beinhalten die Einnahmen - und somit auch ein eventueller Jahresüberschuss - Bestandsübernahmen aus den jeweiligen Vorjahren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule